

# 2016

Geschäftsbericht 2016

werk<sup>®</sup> KÖLNER  
STUDIERENDEN  
WERK





# VORWORT

von Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk AöR

**W**enn ein Mensch 80, 90 oder gar 97 Jahre alt wird, tituliert man diesen als „alt“. Wir verbinden mit der Hochaltrigkeit positive Eigenschaften wie Reife, Besonnenheit oder Erfahrungheit, und wir rechnen wahrscheinlich auch mit ganz normalen Alterserscheinungen, die eher im Widerspruch zu Begriffen wie „Modernität“ oder „Frische“ stehen.

Ganz anders ist es mit Jahresberichten: Auch dieser 97. Jahresbericht muss frisch wirken, soll fesseln und neue Perspektiven auf die alte Dame „Kölner Studierendenwerk“ werfen. Ich hoffe, dies ist uns gelungen!

Diesmal nehmen wir unser Netzwerk, also unsere Kooperations- und Geschäftspartner in den Fokus, ohne die wir bei Weitem nicht so gut wären. Und wir stellen erneut das „analoge“ Gespräch als bewussten Kontrapunkt zum allenthalben zu erlebenden Digitalisierungsschwung ins Zentrum unserer Berichterstattung. Harte Fakten fehlen natürlich auch in diesem 97. Jahresbericht nicht: Spätestens im zweiten Teil, beim formellen Jahresabschluss und dem Lagebericht gemäß § 164 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), dominiert die gebotene Nüchternheit.

Auch im Jahr 2016 war das Studentische Wohnen wieder ein Top-Thema. Das Kölner Studierendenwerk setzte deutliche politische Akzente mit einer Flash-Mob-Aktion und einer Podiumsdiskussion (in Kooperation mit den ASten der Kölner Hochschulen). Der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum ist nicht nur ungebrochen, sondern steigt mit den neuen Rekordzahlen an Studierenden in Köln (86.845 Studierende an sieben Kölner Hochschulen). Zu diesem Thema gehört auch, dass wir 2016 sehr fleißig gebaut haben bzw. bauen ließen. Die Früchte dieser Bauaktivität ernten wir mit der Eröffnung von drei neuen Wohnheimen in diesem Jahr. In der Hochschulgastronomie wurde erstmals eine Kaffeebar mit ausschließlich italienischen Angeboten und Ambiente eingerichtet. Das neue piccolo w wurde auch optisch neu positioniert und bekam schon viel Lob für die Qualität und den Flair des Angebotes.

Für Überraschung sorgten die Zahlen aus der Studienfinanzierung. Denn: Trotz der BAföG-Novelle ging die Zahl der BAföG-Anträge zurück – ein Trend, der bundesweit zu beobachten ist, und der deutlich macht, dass die BAföG-Erhöpfung viel zu spät und zu zaghaft ausgefallen ist. Hier besteht für die zukünftige Bundesregierung dringender Handlungsbedarf. Für unsere Studierenden mit Kind erweiterten wir unser Angebot mit der Eröffnung der Kita Purzelbaum an der Deutschen Sporthochschule Köln. Und natürlich setzten wir viele unserer bewährten Aktivitäten fort. Hierzu gehören neben der Multi-Kulti-Küche und den Begrüßungsveranstaltungen für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler(innen)

auch der Studi-Werk Cup im Rahmen des Köln Marathons. Seine Dienstleistungsstärke verdankt das Kölner Studierendenwerk den über 650 Beschäftigten. Deren Gesundheit und Zufriedenheit stand 2016 ganz besonders im Fokus des unternehmerischen Handelns: Gemeinsam mit dem Personalrat verabredete die Geschäftsführung ein Programm der betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen für die Beschäftigten im Werk. Vielfältige Angebote sollen die Gesundheitskompetenz unserer Beschäftigten stärken und ihr Gesundheitsverhalten unterstützen. Die Auswahl und Gestaltung der Gesundheitsmaßnahmen überlässt die Geschäftsführung weitgehend einer paritätischen Kommission und unterstützt das Programm durch ein verbindliches, verlässliches und gar nicht so kleines finanzielles Budget.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein bei der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität war 2016 die Befragung aller Beschäftigten im Rahmen des TOP-JOB-Wettbewerbs. Eine sehr erfreuliche Überraschung: Das Kölner Studierendenwerk erhielt im ersten Anlauf das begehrte TOP-JOB-Siegel und kann sich jetzt zu den besten Arbeitgebern im deutschen Mittelstand zählen. Eine solche Auszeichnung macht stolz, ist aber auch eine Verpflichtung für die Zukunft. So haben wir unmittelbar nach der Präsentation der Befragungsergebnisse ein Programm für weitere Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet. Damit dieses Programm kein Strohfeuer wird, werden derzeit in allen Abteilungen die Maßnahmen konfiguriert und im Spätsommer 2017 den Mitarbeitern vorgestellt. Die Verbesserungsprozesse werden bis ins Jahr 2018 ausstrahlen und hoffentlich ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer Arbeitgeberattraktivität sein.

Die Umstellung unseres neuen Corporate Designs liegt nun schon einige Monate zurück, und auffällig ist, dass sich zumindest im internen Sprachgebrauch die Formulierung „das Werk“ oder „wir im Werk“ mehr und mehr verbreitet. Dies stand gar nicht im Fokus unseres CD-Wechsels, ist aber ein Trend, den ich begrüße, denn er zeugt von einem gestärkten WIR-Gefühl.

Ich danke allen Beschäftigten des Kölner Studierendenwerks für ihren Einsatz im Jahr 2016 und ebenso danke ich allen Kooperationspartnern, Förderern und Unterstützern des Kölner Studierendenwerks. Ohne sie alle wäre 2016 nicht ein so gutes Jahr geworden!

Köln, September 2017

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer



# Inhalt

TITELBILD  
Neues Beleuchtungsdesign bei der Mensa  
Am Sportpark Müngersdorf –  
Umsetzung weiterer Designs ab Seite 20.

## 6 KENNZAHLEN Aktuelle Unternehmenszahlen des Kölner Studierendenwerks 2016

### 7 EVENT

Kochkurse à la Dépré

### 8 JÖRG J. SCHMITZ IM GESPRÄCH

„Es geht nicht mehr darum,  
der Beste zu sein.“

### 12 BERATUNG, KINDER & SOZIALE ANGEBOTE

Netzwerk auf Zuruf

### 16 HOCHSCHULGASTRONOMIE

Bewusstseinswandel in  
der Mensa

### 20 EVENT

Neues Erscheinungsbild für das  
Kölner Studierendenwerk



### 24 INTERNER SERVICE

Stromsparfüchse unter sich

### 28 STUDIENFINANZIERUNG

Tür an Tür Finanzierung  
ermöglichen

### 32 EVENT

Starke Gastro-Aktionen



### 33 EVENT

Rathausempfang

### 34 EVENT

Eröffnung Kaffeebar „Piccolo w“

### 36 STUDENTISCHES WOHNEN

„Wir helfen, wo wir können.“

### 40 KULTUR & INTERNATIONALES

Marakesh am Rhein

### 45 EVENT

Multi-Kulti-Küche



### 46 EVENT

Studierendenaustausch Köln-Lille

### 48 JAHRESABSCHLUSS 2016

### 50 ÜBERSICHT

### 51 LAGEBERICHT 2016

### 56 BILANZ

### 58 GEWINN-UND- VERLUST-RECHNUNG

### 59 ANHANG

für das Geschäftsjahr 2016

### 63 ORGANIGRAMM

### 64 ANLAGEGITTER

### 66 STUDIERENDENWERKS- GESETZ

### 71 SATZUNG

### 76 KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

### 77 BEITRAGSORDNUNG

### 78 EVENTS

Eröffnung der Kita Purzelbaum,  
Flashmob für mehr Wohnraum,  
Firmenlauf B2Run, Fußballturnier  
und Studi-Werk Cup

### 82 IMPRESSUM



Foto: Leona Schmitz

Reger Ansturm zur Eröffnung der Kaffeebar „piccolo w“ – mehr Fotos ab Seite 34.

# Kennzahlen

## für das Geschäftsjahr 2016

		2016	2015	2014	2013	2012
Beitragszahlende Studierende (WS)	Anzahl	86.845	84.294	83.255	81.257	77.761
Sozialbeiträge	TEUR	11.811	10.599	9.289	9.047	8.422
Sozialbeitrag je Studierende(r)	EUR	73	68	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	5.068	4.950	5.062	5.080	5.102
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	13.020	12.910	13.054	11.821	11.744
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.540	2.510	2.540	2.464	2.434
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	TEUR	14.513	14.136	13.885	12.885	13.247
Wohnplätze im Eigentum/Anmietung (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.720	4.676	4.591	4.400	4.551
Mieterlöse Wohnplatz im Durchschnitt	EUR	251	246	246	238	236
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.991	2.820	2.791	2.794	2.361
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	18.224	19.133	19.844	20.057	19.400
Dokumentierte Beratungen (Abt. Beratung, Kinder & Soziale Angebote)	Anzahl	3.189	3.200	3.356	3.118	2.893
Personalaufwand	TEUR	21.562	20.683	19.841	19.128	18.275
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	649	638	626	592	570
Sachanlagen	TEUR	96.616	96.283	93.021	92.981	89.147
Investitionen Sachanlagen	TEUR	5.080	8.269	5.050	8.630	2.087
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	4.739	5.005	4.768	4.803	4.313
Eigenkapital	TEUR	66.029	62.122	59.765	56.776	54.112
Jahresergebnis	TEUR	3.906	2.358	2.989	2.664	3.705
Bilanzsumme	TEUR	130.577	126.041	123.957	122.781	123.408



3.11. und 10.11.2016

## KOCHKURSE À LA DEPRÉ

Die beiden Kochkurse, die von Küchenmeister Marcel Depré aus der Mensa Zülpicher Straße in Kooperation mit dem AstA der Universität angeboten wurden, waren schnell ausgebucht.

Die studentischen „Kochlehrlinge“ erlernten die korrekte Zubereitung von Originalkartoffelstampf und kochten ein vegetarisches 3-Gänge-Menü. Das bestand aus Kürbiscremesuppe, Gemüselasagne mit Tomaten-Oliven-Sauce und Schokoladenküchlein.

Klingt anspruchsvoll, schmeckte lecker und wird nun in einigen WGs nachgekocht. Zusätzlich gab es noch einen Vortrag über vegane Ernährung.

Fotos: Leona Schmitz





## „Es geht nicht mehr darum, der Beste zu sein.“

Interview: Cornelia Gerecke  
Text: Armin Himmelrath  
Fotos: Volker Wiciok

**Jörg J. Schmitz und Jörg Lüken im Gespräch über  
gute Teamarbeit und sinnvolle Arbeitsgemein-  
schaften zwischen den Studierendenwerken.**



**Jörg J. Schmitz** (links) leitet seit Januar 2014 die Geschäfte des Kölner Studierendenwerks und hat vor einem Jahr das Rennradfahren für sich entdeckt.

Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, **Jörg Lüken**, ist seit 2001 Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum (AKAFÖ).

*Zum Gespräch in Bochum kamen zwei alte Bekannte: Jörg und Jörg. Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, und Jörg Lüken, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW. Gemeinsam sitzen sie in der Freizeit ab und zu auf dem Fahrrad – und beide fahren gerne im Team. Das passt, denn Teamarbeit, Rücksichtnahme und Solidarität sind die perfekte Voraussetzung, damit alle über die Ziellinie kommen. „Das passt zur Arbeitsgemeinschaft“, sagen sie.*

#### **Studierendenwerke sind eigenständig. Warum brauchen sie trotzdem eine NRW-weite Arbeitsgemeinschaft?**

Schmitz: Nehmen Sie die Landtagswahl. Für die Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW, die ARGE, war es ein großer Erfolg, dass wir in fast alle Wahlprogramme unsere Anliegen eingebracht haben. Zwölf Menschen, alle autonom, mit unterschiedlichen politischen Präferenzen, haben an einem Strang gezogen. Auch im studentischen Wohnungsbau wären wir ohne die ARGE längst nicht da, wo wir sind.

#### **ARGE – Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW**

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Studierendenwerke in NRW haben sich 1974 – als sie Anstalten des öffentlichen Rechts wurden – in einer Arbeitsgemeinschaft organisiert. Heute nennt sie sich Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW (kurz ARGE). Die Zusammenarbeit begann allerdings schon in den 1950er Jahren, als die Studierendenwerke noch Vereine waren.



**Lüken:** Ein wichtiger Aspekt bei der Wohnungsförderung ist für uns, das Mietniveau in NRW niedrig zu halten. Wenn man alles dem privaten Markt überlässt, haben wir bald Mieten jenseits von Gut und Böse. Je mehr Wohnanlagen wir fördern, desto mehr hilft das auch dem generellen Mietniveau – die Studierendenwerke haben mit ihren zigtausenden Wohnungen schon eine große Marktrelevanz. Wohnungsbaupolitik für Studierende ist immer auch allgemeine Wohnungsbaupolitik. Das muss beständig – insbesondere gegenüber den Politikern – artikuliert werden.

**Aber die verschiedenen Studierendenwerke sind doch ganz unterschiedlich aufgestellt. Manche haben ausreichend Wohnraum, andere kämpfen um jedes einzelne Zimmer.**

**Lüken:** Jeder von uns hat natürlich seine eigenen Themen. Beim einen sind es die Kindertagesstätten, beim anderen die Wohnheimplätze. Wir wissen, wo es besonders klemmt. Im Bereich Wohnen ist es eher Köln als Bochum. In Köln muss noch viel mehr passieren, da muss Geld hinfließen, damit die Wohnungsnot gemindert wird.

**Gibt es da überhaupt so etwas wie einen Konsens?**

**Lüken:** Natürlich sind nie alle zufrieden, und Studierendenwerke dürfen auch nie selbstzufrieden sein. Unsere Aufgabe ist es, uns um die sozialen Belange der Studierenden im Land zu kümmern. Wenn wir da zufrieden wären, wäre das tragisch. Wir sind mit unseren Problemen vor Ort allein, aber das Besondere ist: Wir sind auch solidarisch. Unsere Arbeitsgemeinschaft funktioniert, obwohl wir aus völlig unterschiedlichen Studierendenwerken bestehen. Wir können die über-

greifenden Themen und Strategien zusammen entwickeln.

**Schmitz:** Jörg Lükens Strategie dafür ist die Kommunikation. Wir Geschäftsführer haben eigene Positionen, die nicht immer sofort alle zwölf unterschreiben können. Eine gemeinsame Position können wir nur entwickeln, wenn wir im Gespräch bleiben und Kompromisslinien finden. Da wir nur zwölf Personen sind, haben wir die große Chance auf ein gutes, belastbares Beziehungsnetzwerk. Dieses Netzwerk aufrechtzuerhalten, trotz aller Auseinandersetzungen, die wir fraglos haben, das ist Jörg Lükens in den vergangenen Jahren hervorragend gelungen. Indem er nicht nur nach außen in Richtung Ministerium und Presse kommuniziert, sondern auch den Dialog untereinander immer forciert – gerade dann, wenn es unterschiedliche Ansichten gibt.

**Wo arbeiten Sie denn – außer bei der Wohnungsbaupolitik – noch zusammen?**

**Lüken:** Zum Beispiel bei unserer Einkaufskooperation. Wir arbeiten gemeinsam an einem Portal, in dem sich Lieferanten mit ihren Produkten bewerben und Preise und Sonderangebote einstellen. Ein weiteres Beispiel ist der Internetauftritt der ARGE. Wir versuchen, uns in der Außendarstellung zu modernisieren – und zu zeigen, was wir alles leisten. Und dann reden wir natürlich miteinander über Erfahrungen und Ideen und nutzen so ganz, ganz viele Synergieeffekte. Wir sind ja keine Konkurrenten untereinander, unsere Geschäftsprozesse und Strategien müssen nicht geheim bleiben. Wir sind kein Closed Shop: Wir können sehr voneinander profitieren. Da steckt noch viel Potenzial für die ARGE drin – denken Sie nur an Bereiche wie IT oder Öffentlichkeitsarbeit.



### Leistungszahlen der 12 Studierendenwerke in NRW

**9**

ARGE-Sitzungen und ein Strategie-Workshop

**189**

gastronomische Betriebe  
(19 in Köln)

**597.665**

Studierende im WS 2016/17  
(86.845 Studierende in Köln)

**38.916**

Wohnheimplätze  
(4.802 in Köln)

**88.708**

BAFöG-geförderte Studierende im WS 2016/17 (13.948 in Köln)

**1.571**

Kitaplätze  
(135 in Köln)

**4.790 Beschäftigte**

(661 im Kölner Studierendenwerk)



**„Unsere Arbeitsgemeinschaft funktioniert, obwohl wir aus völlig unterschiedlichen Studierendenwerken bestehen. Wir können die übergreifenden Themen und Strategien zusammen entwickeln.“**

**Schmitz:** Die Informationstechnik ist ein gutes Beispiel. Das große Problem ist die IT-Sicherheit bei ständig wachsenden Kapazitäten der Server. Es könnte zum Beispiel ein großes Rechenzentrum für alle oder zumindest viele Studierendenwerke geben, das die Leistungen bündelt: 24-Stunden-Notdienste, Backups – das muss nicht jedes Studierendenwerk für sich selbst machen.

**Klingt so, als würden das vor allem die größeren Studierendenwerke machen – und die kleineren machen mit.**

**Schmitz:** Es ist weniger eine Frage der Größe der Studierendenwerke, sondern der Kompetenzen und Präferenzen. Bei der IT ist das vielleicht so. Aber es gibt viele andere Bereiche, zum Beispiel die Fort- und Weiterbildung, wo es andersrum sein kann. Wenn wir es schaffen, selbst Lehrgänge und Schulungen anzubieten, dann wecken wir auch wertvolle Potenziale unserer Mitarbeitenden – und diese oder ähnliche Impulse können unabhängig von der Größe von allen ARGE-Mitgliedern ausgehen.

**Lüken:** Auch im Personalbereich lernen wir voneinander. Noch macht jeder seine eigenen Vereinbarungen wie etwa zur Gleitzeit. Auch im Rechnungswesen oder bei der Personalentwicklung schauen wir noch zu wenig auf die anderen im Land: Wenn wir hier in Bochum ausbilden, dann bilden wir für Bochum aus. Da wäre viel mehr möglich: Wir könnten mit unserer Personalstärke wesentlich mehr für die Studieren-

denwerke rausholen. Der Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren wird für uns ein Riesenproblem werden, Köche findet man schon jetzt kaum noch. Wir müssen wirklich aktiv gucken, wo und wie wir gut qualifizierte Mitarbeiter finden. Es gibt einige Studierendenwerke, die sich mittlerweile sehr professionell auf Ausbildungsmessen präsentieren – da können wir uns gegenseitig unglaublich helfen.

**Und der Wille zur Hilfe und Kooperation ist da?**

**Lüken:** Ja, definitiv. Das Vertrauen ist sehr gewachsen, die Konkurrenz verschwunden. Es geht nicht mehr darum, der Beste zu sein. Wenn ich gute Zahlen oder ein gutes Produkt habe, will ich den anderen zeigen, wie ich das erreicht habe. Wir haben eine neue Generation von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, das spielt eine wichtige Rolle.

**Schmitz:** Es gibt diesen Generationenwechsel, aber ich sehe vor allem Veränderungen in den persönlichen Konstellationen. Ungefähr ein Drittel der Studierendenwerke hat in den vergangenen Jahren neue Geschäftsführer bekommen, die bilden jetzt ein ganz neues, landesweites Team. Unsere Zwölfergemeinschaft arbeitet nicht nur harmonisch, sondern sehr ergebnisorientiert und sehr vertrauensvoll. Da macht es Spaß, in die Zukunft zu blicken.

**Lüken:** Wichtig ist: Wir kämpfen für starke Studierendenwerke, damit wir auch langfristig unsere Dienstleistungen für die Studierenden sicherstellen können. ■



Interview: Cornelia Gerecke, Text: Regina Brinkmann, Fotos: Michael Bause

# Netzwerk auf Zuruf

**Wir trafen Dr. Gaby Jungnickel und Christa Mock-Mailahn im Professional Center der Universität zu Köln und unterhielten uns über gemeinsame Themen der Beratung.**




---

**Dr. Gaby Jungnickel** (links) arbeitet seit 1994 beim Kölner Studierendenwerk und leitet die Abteilung Beratung, Kinder & Soziale Angebote.

---

Die stellvertretende Leiterin der Zentralen Studienberatung an der Universität zu Köln, **Christa Mock-Mailahn**, hat ihr Büro im neu errichteten Professional Center.

---

*Es gibt kein „offizielles Regelwerk“, das die Zusammenarbeit zwischen der Zentralen Studienberatung der Universität zu Köln (ZSB) und der Psychologischen und Sozialberatung des Kölner Studierendenwerks (BKSA) beschreibt. Christa Mock-Mailahn und Gaby Jungnickel finden im Alltag trotzdem viele Berührungspunkte und Wege der Kooperation. Schließlich geht es beiden darum, den Studierenden immer die bestmögliche Beratungsleistung zukommen zu lassen.*

#### **Wie kommt es zu einer Zusammenarbeit?**

Mock-Mailahn: Mit Beginn des Studiums kommen unsere Studienberatung und ihre Beratungsstelle schon direkt zusammen. Zum Beispiel dann, wenn mir in der Beratung Studierende mit großen, vielleicht auch psychischen Problemen gegenüber sitzen. Die kann ich dann auf das Beratungsangebot beim Studierendenwerk hinweisen. Je nachdem, wie drängend das Problem ist, stellen wir den persönlichen Kontakt her, um auch sicherzustellen, dass die Ratsuchenden entsprechend aufgefangen werden. Das praktizieren wir seit Jahrzehnten und sind sehr erfolgreich damit.

Jungnickel: Das gilt auch umgekehrt. Ich habe hier in der Beratungssituation immer mal wieder Studierende sitzen, bei denen es nicht nur um persönliche, sondern auch um ganz pragmatische Fragen geht: Ist das noch der richtige Studiengang?



## „Beratungsanliegen kreisen immer um dieselben Themen: Arbeitsorganisation, Zeitmanagement, Leistungsprobleme, gefolgt von Prüfungsangst, Studienabbruch und Studienabschlussproblemen.“

Was wird mir angerechnet, wenn ich das Fach wechsele? Was wäre eine sinnvolle Alternative? Bei solchen Fragen empfehle ich den Studierenden die Zentrale Studienberatung. Also, das ist keine Einbahnstraße.

Mock-Mailahn: Genau. Das ist absolut gegenseitig.

### **Gibt es denn gemeinsame Sitzungen, in denen Sie sich austauschen?**

Jungnickel: Wir hatten immer mal wieder vereinzelte Treffen. Dabei haben wir gemerkt, es bindet eigentlich zu viel Kapazität, solche Treffen zu institutionalisieren. Mittlerweile ist die Entwicklung eher so, dass der Austausch über Personen und direkte gute Verbindungen läuft. Man weiß voneinander und hat den anderen auf dem Schirm. Wenn ein Thema da ist, bei dem es Berührungspunkte gibt, dann kommt man auch proaktiv aufeinander zu, ohne dass wir jetzt dafür irgendeinen Jour fixe definieren müssten. Das hat sich, ohne dass ich das jetzt mit Zahlen belegen könnte, in den letzten Jahren intensiviert.

Mock-Mailahn: Man trifft sich auch in entsprechenden Gremien. Ein Beispiel ist der Arbeitskreis „Studieren mit Kind“. Darin arbeiten Sozialberaterinnen der BKSA und Berater aus der Studienberatung mit. Sie tauschen sich aus und veranstalten einmal jährlich gemeinsame Infoveranstaltungen für Studierende mit Kind.

Jungnickel: Da geht es eben darum, dass diese Institutionen, die an dieser Veranstaltung „Studieren mit Kind“ teilnehmen – das sind ja auch noch andere außer der Zentralen Studienberatung und dem Kölner Studierendenwerk –, miteinander ausloten, was jeweils möglich ist, und sich auch gegenseitig auf den aktuellen Stand der Gesetzeslage bringen.

### **Welche Fragen tauchen dazu in Ihren Beratungen auf?**

Mock-Mailahn: Wenn eine Schwangere zu uns kommt, dann geht es meistens darum, wie es mit dem Studium weitergeht. Es wird nach Möglichkeiten des Teilzeitstudiums gefragt und ob es Bevorzugungen bei der Belegung von Lehrveranstaltungen gibt. Die Bandbreite der Fragen, die uns in der Zentralen Studienberatung gestellt werden, die ist letztendlich völlig offen. Wir haben eine offene Sprechstunde, und wer auch immer eine Frage hat, kann erst mal durch die Tür kommen. Die Berater greifen die Anliegen auf, helfen je nachdem selbst weiter oder überlegen, wer noch zur Verfügung steht. Das passiert unabhängig davon, ob es jetzt Studierende mit Kind sind oder Studis, die im Moment ganz verzweifelt sind, weil sie aus einer Prüfung kommen und befürchten, dass sie diese endgültig nicht bestanden haben.

Jungnickel: Das sind dann übrigens auch die Fälle, die dann hier landen. Das kommt tatsächlich öfter vor. Und da sie die Ergebnisse oft gegen Ende der Woche erhalten, ist es dann häufig freitagmorgens und wir versuchen dann alle Hebel in Bewegung zu setzen, um noch ein Krisengespräch möglich zu machen.

Mock-Mailahn: Das ist wirklich eine total konstruktive, jahrelange Zusammenarbeit zwischen den beiden Beratungsstellen.

### **Inwiefern haben sich die Beratungsanliegen geändert?**

Jungnickel: Die Beratungsanliegen kreisen immer um dieselben Themen. Es geht in erster Linie um Arbeitsorganisation, Zeitmanagement und Leistungsprobleme, gefolgt von Prüfungsangst. Außerdem werden Studienwahl, Studienabbruch, Studienabschlussprobleme angesprochen. Das Thema „Studienabbruch“ führt uns ebenfalls mit der ZSB zusammen, da die



Hochschulen jetzt die Infoveranstaltungen „Zweifel am Studium“ anbieten, zu denen wir auch eingeladen werden und gerne kommen und informieren.

Mock-Mailahn: Es gibt inzwischen auch Veranstaltungen, zu denen wir Geflüchtete einladen, um Informationen zu geben: Was mache ich in welchem Falle, wie ist das deutsche Hochschulsystem und wie ist der Zugang zur Hochschule generell? Das sind ja zum Teil wirklich hochtraumatisierte Menschen, die dann in den Hochschulen in ganz anderen Zusammenhängen plötzlich gefordert sind. Und ich frage mich, wie gehe ich dann später in der Beratung damit um, wo können wir bei Bedarf Hilfe finden?

**Neben der Vernetzung mit der Zentralen Studienberatung – welchen Austausch pflegt die BKSA außerdem?**

Jungnickel: Ja, ich denke zum Beispiel an unseren „Therapeutentag“ zur Pflege von Kontakten mit den niedergelassenen Therapeuten, der superwichtig ist für unsere Weiterverweisungen, oder den „AK Inklusion“ für die Sozialberatung oder die Schülerinfotage „Open Campus“ oder die Veranstaltung „Zweifel am Studium“, bei denen auch die BKSA und das Werk vertreten sind. Die Veranstaltungen kommen gut an und bringen eine Menge an Vernetzung und Ideen. Man muss ja nicht das Rad neu erfinden. ■



Über  
**10.500**  
Klientenkontakte

**3.500**  
Beratungen  
(einzeln, in Gruppen, online)

**526**  
Sozialberatungen

**2.468**  
psychologisch-psychoedukative  
Beratungen

**4 Kitas**  
mit 135 Kitaplätzen

**3.000**  
versendete E-Mails  
an Studierende

**3 kg**  
Dankeschön-Schokolade wurde  
von den Beratern in Hüftgold  
verwandelt

**8.000 Flyer**  
zur Bewerbung der Angebote

Interview: Cornelia Gerecke, Text: Armin Himmelrath, Fotos: Martina Goyert

# Bewusstseins- wandel in der Mensa

Henning Durst und Joanna Dommnich treffen sich zum erfrischenden Talk über Nachhaltigkeit auf dem Wochenmarkt im Agnesviertel.



---

**Henning Durst** ist studierter Oecotrophologe und arbeitet seit 2015 als Abteilungsleiter Hochschulgastronomie für das Kölner Studierendenwerk. Er ist für alle 19 Mensen, Bistros und Kaffeebars und 364 Mitarbeiter(innen) des Werks zuständig.

---

Die Medizinstudentin **Joanna Dommnich** ist Referentin für Ökologie und Nachhaltigkeit beim AstA der Universität zu Köln und engagiert sich in der Hochschulgruppe campus:grün.

---





*Was hat eine heutige Hochschul-Mensa mit der Welt in 200 Jahren zu tun? Viel, sind sich Joanna Dommnich und Henning Durst einig. Und diese Einigkeit ist bemerkenswert: Die Studentin Joanna Dommnich von der Hochschulgruppe campus:grün ist Referentin für Ökologie und Nachhaltigkeit beim AstA der Universität zu Köln. Henning Durst ist Abteilungsleiter Hochschulgastronomie des Kölner Studierendenwerks. Zusammen wollen sie nicht weniger als die Welt retten – und sie haben sich schon mal auf den Weg gemacht.*

**Fangen wir mit dem Wichtigsten an: Was essen Sie in der Mensa am liebsten?**

Durst: Die Waffel!

Dommnich: Die vegane Waffel ist wirklich sehr gut. Aber ich esse auch gerne Salat in der Mensa, mit Sonnenblumen- und Kürbiskernen, das finde ich super.

**Macht Sie so ein Lob stolz, Herr Durst?**

Durst: Ja klar. Wir haben 2016 eine Kundenbefragung gemacht, mit dem Ergebnis von 4,3 Sternen im Durchschnitt – das gilt als sehr gut.

Dommnich: Zu Recht! Ich finde, wir haben ein sehr gutes, vielfältiges Mensa-Angebot, auch dadurch, dass wir jetzt immer ein Bio-Gericht haben, immer ein veganes Gericht. Es schmeckt immer, ist sehr preisgünstig. Das Personal ist freundlich, es ist immer sauber. Ich hatte noch nie etwas zu beanstanden.

**Sie sind aber nicht nur regelmäßiger Gast in der Mensa, Frau Dommnich, sondern in Ihrer Funktion als Ökologie-Referentin auch Kooperationspartnerin.**

Dommnich: Das fing alles mit einem (Snack-)Automaten an – einem fairen Automaten.





„Wenn ich ein Kilo Hackfleisch für 2,99 Euro und Lauch für 3,99 Euro kaufe, dann stimmt in unserem Denken etwas nicht.“

Durst: Genau! Im Studierendenparlament gab es den Antrag, einen nachhaltigen Automaten einzusetzen. Ich fand das Projekt interessant, weil wir viel mehr in Sachen Nachhaltigkeit tun müssen. Jetzt haben wir seit dem Wintersemester 2016/17 im Uni-E-Raum einen Fairomaten, einen Automaten mit fair gehandelten Snacks.

Domnisch: Am Anfang hatte ich die Befürchtung, ich müsste in vielen Mails erst mal erklären, warum fairer Handel wichtig ist. Aber Herr Durst schrieb einfach zurück: „Vielen Dank für die Anfrage, wir werden das ausprobieren.“ Das war stark.

**Der Fairomat ist ja nicht Ihre einzige Kooperation, es gibt zum Beispiel auch fair gehandelte Bananen.**

Durst: Und das ist längst nicht alles. Wir haben uns zum Beispiel von der Firma Coca-Cola getrennt. Den Beschluss gibt es im Studierendenparlament schon seit zehn Jahren. Coca-Cola hat von Mehrwegflaschen auf Einwegflaschen umgestellt, das können wir nicht unterstützen.

Domnisch: In einer Umfrage unserer Studierendeninitiative in der Robert-Koch-Mensa vor einigen Jahren äußerten viele Studierende den Wunsch, eine Alternative zu Coca-Cola zu schaffen. Daraufhin wurde dann Fritz-Kola mit ins Sortiment genommen. Dass Coca-Cola jetzt so schnell komplett gekündigt wurde, hat uns positiv überrascht. Seit dem Sommersemester 2016 haben wir jetzt auch Lemonaid, eine faire Limonade. Der Kaffee ist ja schon sehr lange fair gehandelt, seit verganginem Jahr gibt es zusätzlich den KeepCup, einen To-go-Becher zum Wiederverwenden. 2016 ist wirklich viel passiert.

Durst: Wir müssen aber noch viel mehr tun. Das Nächste ist unser Tee, alle Teesorten sollen nachhaltig sein. Wenn die

Studierendenwerke solche Dinge nicht angehen, wer soll es dann machen?

**Welche messbaren Einsparungen erwarten Sie durch Nachhaltigkeit im Kölner Studierendenwerk?**

Durst: Was mir am Herzen liegt, ist unser CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Wir lassen unsere Cafeterien und Mensen gerade überprüfen, um dann den Energieverbrauch zu verbessern. Strom, Heizung und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – da liegt das größte Einsparpotenzial. Das ist das Wichtigste, dass ich als Kölner Studierendenwerk zum Umweltschutz beitragen kann. Wir denken außerdem darüber nach, in Zukunft unsere Autos auf E-Fahrzeuge umzustellen. Und dann ist da die Ernährung unserer Studierenden. Wir bieten ein Bio-Gericht an und überlegen, generell nur Bio-Gemüse in der Uni-Mensa zu verwenden.

Domnisch: Ich wünsche mir, den Fleischkonsum in den Mensen zu reduzieren. Aber nicht mit Verboten oder einem Veggie-Day, sondern indem wir bewusst machen, dass Fleisch ein Luxusprodukt ist, für dessen Produktion viel Weizen (oder Soja), Land und Wasser verbraucht werden. Außerdem leben die Tiere in der konventionellen Industrie meist unter schlimmen Bedingungen. Und wenn Fleisch angeboten wird, dann sollte es mindestens aus artgerechter Tierhaltung sein. Das ist eine Stufe unter Bio, aber Bio-Qualität in diesen Riesenmengen ist eben schwierig.

Durst: Selbst artgerechte Tierhaltung ist ein Problem. Wenn wir in der großen Mensa Zulpicher Straße ein Rindergulasch mit Fleisch aus artgerechter Haltung machen wollen, dann fragt uns der Bauer: Soll ich all meine Tiere schlachten? Es gibt aber – zum Glück! – einen klaren Trend bei uns: Vegetarisch ist in 25 Prozent der Tellergerichte in den Mensen sind



vegetarisch, drei Prozent vegan, 60 Prozent mit Fleisch und der Rest sind meistens selbstzusammengestellte Salate oder Gemüseteller. Aber 60 Prozent Fleisch finde ich immer noch zu viel. Fleisch ist ein Wohlstandszeichen. Es wäre kein Problem, ab und zu mal Fleisch zu essen, aber wir essen es dreimal am Tag. Wir essen zum Frühstück Wurst, essen mittags Fleisch und essen abends Fleisch. Wenn ich das Kilo Hackfleisch für 2,99 Euro und Lauch für 3,99 Euro kaufe, dann stimmt in unserem Denken etwas nicht.

**Sie setzen also auf einen Bewusstseinswandel, der – unter anderem – in der Mensa beginnt. Wie profitieren die Studierenden von Ihren nachhaltigen Ideen?**

Durst: Wir öffnen ihnen die Augen! Gemeinsam mit dem AstA wollen wir deutlich machen, wie wichtig das Thema ist. Ich möchte nicht dafür verantwortlich sein, wenn unsere Kinder auf dieser Welt nicht mehr leben können. Ich glaube, dass wir bei der Menge an intelligenten Studierenden, die wir hier haben, durch gezieltes Marketing wirklich etwas bewirken können. Und alle, die wir im Studium gewinnen, denken später in ihren Unternehmen über Nachhaltigkeit nach. Das ist das A und O. Das können wir erreichen als Studierendenwerk und als AstA.

Domnrich: Das möchte ich unterstreichen. Hier werden die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen von morgen ausgebildet. Und das sollte nicht nur im Hörsaal passieren, auch bei der Ernährung, in der Mensa! ■



**2.540.522**

verkaufte Tellergerichte

**2,76 €**

durchschnittlicher Preis

**490.387**

vegetarische Gerichte

**49.366**

biozertifizierte Gerichte

**1.425.339**

verkaufte Portionen  
Fairtradekaffee

**122.000**

Abendessen ab 16.00 Uhr

**96.277**

Samstagsessen

**29 Aktionen**

von der „Burger Initiative“ bis  
zur „WerksWiesn“

Kommt nicht nur bei den  
Studierenden gut an:

**17%**

aller Mensa-Besucher(innen)  
sind Beschäftigte der Hochschulen  
und des Werks

23.02.2016

## NEUES ERSCHEINUNGSBILD: AUS DEM „KÖLNER STUDIERENDENWERK“ WIRD DAS „WERK“

Knapp ein Jahr nach der Umbenennung von Studentenwerk in Studierendenwerk lud Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen zur Betriebsversammlung in die Aula der Universität zu Köln. Er präsentierte den gespanntem 550 Kolleginnen und Kollegen das neue Logo nebst komplett überarbeitetem Corporate Design. Auffällig, modern und unverwechselbar wird das Kölner Studierendenwerk in Zukunft erscheinen. Die beiden größten Änderungen sind die Verkürzung des Namens „Kölner Studierendenwerk“ zu „Werk“ sowie die neue, prägnante Farbgebung.

Matthias Klegraf, Kreativchef der Agentur SEVN, erklärte dem Publikum ausführlich die Strategie: „Das neue Logo wird die Marke ‚Kölner Studierendenwerk‘ nachhaltig stärken. Wir brauchten dazu eine Kurzform, die es schafft, im Hochschul-Alltag gesehen und vor allem gesprochen zu werden – deshalb die Kürzung zu ‚Werk‘. In Kombination mit einem auffälligen, warmen Gelb, das so plakativ in der Hochschul-Umgebung bisher nicht stattfand, werden die Leistungen des Kölner Studierendenwerks zukünftig sehr viel stärker wahrgenommen.“

Der Applaus zeigte erste Begeisterung für die sichtbare Verjüngung der öffentlichen Einrichtung. Zum anschließenden Empfang war der Lichthof der Aula bereits im neuen Design dekoriert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich bei Kölsch aus Werk-Gläsern und Fingerfood angeregt über die neue Unternehmensoptik austauschen. Zum Abschied gab es für alle einen Werk-Rucksack, gefüllt mit vielen nützlichen Utensilien im neuen Look.



**werk**® KÖLNER  
STUDIERENDEN  
WERK





# werk<sup>®</sup> KÖLNER STUDIERENDEN WERK



werk<sup>®</sup>



## UMSETZUNG DER NEUEN DESIGNLINIE

Seit dem 23.02.2016 gibt es Tag für Tag ein bisschen mehr Werk zu sehen. Bei der Umsetzung der neuen Designlinie wurden viele Produkte und Drucksachen teilweise komplett neu durchdacht und gestaltet – angefangen bei der Geschäftsausstattung, über Flyer und Plakate bis hin zur Beschilderung aller Einrichtungen des Studierendenwerks. Es entstanden auffällige Werbemittel mit zielgruppenkonformer Ansprache, die unter anderem bei Erstsemesterbegrüßungen verteilt werden. Im Laufe des Jahres wurden die Broschüre „Kölsch Management“ sowie eine Neudefinition des Studierendenleitfadens „Studieren in Köln“ entwickelt. Der Geschäftsbericht wurde ebenfalls umgestaltet.

So entstanden im Geschäftsjahr 2016 mehr als 400 verschiedene Drucksachen, Produkte und Leitsystem-Vorlagen, die das Werk auffällig im Hochschulumfeld platzieren.



# Stromsparfüchse unter sich

Andreas Krämer vom Bereich Energiecontrolling  
beim Kölner Studierendenwerk im Austausch mit  
Emil Issagholian von der RheinEnergie AG.



# L

*LEEN heißt ein regionales Netzwerk zur Energieeinsparung, an dem der Köln-Bonner Flughafen und einige größere Unternehmen, unter anderem auch ein Hotel aus Köln, Mitglied sind. LEEN steht für „Lernendes Energieeffizienznetzwerk“ – und wir wollten wissen, wie dieses Netzwerk arbeitet. Emil Issagholian ist Key-Account-Manager für Geschäfts- und Industriekunden bei der RheinEnergie AG, Andreas Krämer verantwortet den Bereich Energiecontrolling beim Internen Service Gebäudemanagement des Kölner Studierendenwerks.*

## **Herr Issagholian, sind Sie ein professioneller Energiesparfuchs?**

Issagholian: Ja, das kann man sagen. Ich arbeite seit rund zehn Jahren bei der RheinEnergie und berate Großkunden nicht nur im klassischen Energievertrieb, sondern auch beim Energiesparen.

## **Auch das Studierendenwerk gehört zu diesen Kunden.**

Issagholian: Nach dem Energiedienstleistungsgesetz von 2015 gibt es Kunden, die ein Audit nach DIN ISO 16247 machen müssen. Das Werk gehört dazu, und die Universität hat uns miteinander ins Gespräch gebracht. Im Gespräch mit Herrn Krämer war dann schnell klar: Wir machen dieses Audit zusammen.

Krämer: So ein Audit ist sehr umfangreich und kann nicht im Rahmen des Tagesgeschäftes mal so nebenbei erstellt werden. Somit haben wir uns nach Partnern umgesehen, die uns unterstützen. »

---

**Andreas Krämer** (links) arbeitet als Energie-Controller in der Abteilung Gebäudemanagement des Kölner Studierendenwerks.

---

**Emil Issagholian** ist Key-Account-Manager für Geschäfts- und Industriekunden bei der RheinEnergie AG.

---



### Wie muss man sich so ein Audit – und dann auch die Zusammenarbeit bei LEEN – vorstellen?

Issagholian: Das ist tatsächlich sehr umfangreich. Der erste Schritt ist immer die Datenerhebung: Man muss einfach wissen, wie viel Energie wofür verbraucht wird. Das kann man entweder messen oder schätzen. Oder: Wenn man die Betriebsstunden eines Gerätes kennt, seine Leistung und den Wirkungsgrad, dann kann man den Verbrauch hochrechnen.

### Aber Sie haben bestimmt nicht all unsere Einrichtungen und jedes einzelne Gerät erfasst?

Issagholian: Nein, natürlich nicht jede einzelne Lampe, in einigen Bereichen konnten Cluster gebildet werden. Aber wir haben schon alle Betriebe in der Hochschulgastronomie komplett untersucht: die Mensen Zülpicher Straße, Robert-Koch-Straße, Am Sportpark Müngersdorf, Deutz, Südstadt, Musikhochschule und Gummersbach sowie die Bistros und Kaffeebars. Weiterhin wurden auch Verwaltungsgebäude und Kitas aufgenommen. Und man muss ganz klar sagen: Diese Datenerhebung ist Gold wert, sie ist die Basis für den kompletten Energie-Audit-Bericht später.

### Was kam dabei heraus?

Issagholian: Nehmen wir zum Beispiel die Mensa Robert-Koch-Straße. Da wird sehr viel Energie verbraucht. Wir haben uns im LEEN-Netzwerk auf zwei Themenfelder festgelegt. Das eine: Wie kann man Mitarbeiter besser für energetische Nutzung sensibilisieren? Der Klassiker ist ja, dass im

Winter der Heizkörper angeschaltet und gleichzeitig gelüftet wird. Oder dass der Computer im Urlaub im Stand-by-Betrieb belassen wird. Das andere ist die Optimierung der Beleuchtung. An der Mensa Robert-Koch-Straße kann man durch Umstellung auf ein effizienteres LED-System Energie einsparen.

### Und was Sie im Netzwerk festlegen, muss Herr Krämer dann seinen Kollegen beibringen?

Krämer: Ich bin schon jemand, der mit offenen Augen durchs Büro läuft und versucht, die Leute zu bewegen, Energie zu sparen. Denn die ökologischste Kilowattstunde ist die, die ich erst gar nicht verbrauche. Das ist mein Credo, an allen Ecken und Enden.

Issagholian: Ich habe Herrn Krämer live erlebt, und er macht das sehr konsequent. Er lebt das Energiesparen vor. Das ist das Beste, was man machen kann: Vorbild sein.

### Müssen die Mitarbeiter jetzt befürchten, dass alles, was sie zu viel verbrauchen, vom Lohn abgezogen wird?

Krämer: Ha, das wäre mal eine radikale Maßnahme! Nein, im Ernst: Es geht um Veranschaulichung. Man kann Energieverbrauch zum Beispiel in Bäume umrechnen oder in Papierstapel, die man einsparen kann. Wenn ich ein leeres Büro sehe, in dem das Licht brennt, sage ich: Wenn in Deutschland alle nur die Energie anschalten, die wirklich benötigt wird, könnte man ein Atomkraftwerk komplett abschalten. Das ist doch ein Argument!

„Die ökologischste  
Kilowattstunde ist die,  
die ich erst gar nicht  
verbrauche.“

### Was können denn die anderen LEEN-Partner von uns lernen?

Krämer: Zum Beispiel haben sich die Energie-Verantwortlichen der Hotels bei uns über die Küchentechnologie informiert. Wir können auch mal ganz unbekannte Technologien kennenlernen, vom Flughafen etwa, mit denen wir bei uns in übertragener Form vielleicht auch was anfangen können.

### Was können Sie denn fürs Studierendenwerk von Flugzeugen lernen?

Issagholian: Von Flugzeugen weniger, aber von der Anlagentechnik, die dort verbaut ist. Auf einem Flughafen gibt es sehr viele Gebäude. Da passiert regelmäßig was: Neue werden gebaut, alte werden eingerissen oder saniert. Auch Herr Krämer baut neue Studierendenwohnhäuser oder Mensen, und dann werden auch dort neue Technologien zur Energieeinsparung eingesetzt. Das ist ja die Grundidee neben dem Thema Energiesparen, dass man in diesen regelmäßigen Treffen voneinander profitiert und lernt. So kann vom Flughafen bis zu einem Marriott-Hotel jeder seine Erfahrungen einbringen und für den anderen nutzbar machen.

### Und was haben die Studierenden davon?

Krämer: Sie nehmen zwar nicht direkt am Netzwerk teil, aber unser Ziel ist es, möglichst ohne Einschränkungen den Komfort aufrechtzuerhalten, so dass der Nutzer im Prinzip gar nicht merkt, dass Energie gespart wird. Gleichzeitig sollten auch Studierende Energie bewusster nutzen. Gerade beim Studierendenwerk werden zum Beispiel die Mieten pauschal abgerechnet. Sie sind eine Flatrate für alles. Es kostet nichts, wenn das Wasser läuft und das Licht brennt. Ich möchte bei jungen Menschen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass Energie etwas Kostbares ist.

### Dann geben Sie doch mal drei Tipps für energiebewusste Studierende.

Issagholian: Erster Tipp: im Winter, wenn die Heizung an ist, stoßweise lüften, jeweils dreimal am Tag vielleicht zehn Minuten. Nicht den ganzen Tag über das Fenster auf Kipp lassen! Zweitens: auf einen sparsamen Warmwasserverbrauch achten, beim Zähneputzen kein Warmwasser durchgehend laufen lassen, sondern den Wasserhahn abdrehen.

Krämer: Drittens: beim Verlassen eines Raumes immer darauf achten, dass die Fenster zu und die Beleuchtungen aus sind. Wenn das in Fleisch und Blut übergeht, dann haben wir viel gewonnen. ■



**9.213**

Verbraucher oder Anlagen wurden im Rahmen des Energie-Audits untersucht.

Eine erste Potenzialermittlung ergab, dass pro Jahr etwa

**70.000 kWh**

Strom eingespart werden könnten, also ca. 37 t CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Jahr. Davon ausgehend, dass eine Fichte der Atmosphäre pro Jahr ca. 0,02 t CO<sub>2</sub> entzieht, müssten zur Kompensation

**1.850 Fichten**  
gepflanzt werden.

Das Werk zahlt pro Jahr rund

**5 Mio. €**

für Energie bzw. für Strom und etwa

**2,5 Mio. €**

für das Heizen.

Interview: Cornelia Gerecke  
Text: Regina Brinkmann  
Fotos: Michael Bause

# Tür an Tür Finanzierung ermöglichen

**BAföG-Berater Dennis Wienemann und Daka-Beraterin Melanie Kürten erzählen vor dem Professional Center der Universität zu Köln von Finanzengpässen und passender Kreditvergabe.**

*Für Melanie Kürten ist die Daka-Beratung nicht nur eine interessante, sondern auch eine sehr erfüllende Tätigkeit: Studierende glücklich zu machen, sei doch schließlich toll, sagt sie. Immer mehr Antragsteller profitieren inzwischen von den günstigen Konditionen dieses Studienkredits. Der Vorteil: Die Distanz zwischen Daka- und BAföG-Beratung beträgt gerade mal drei Meter.*

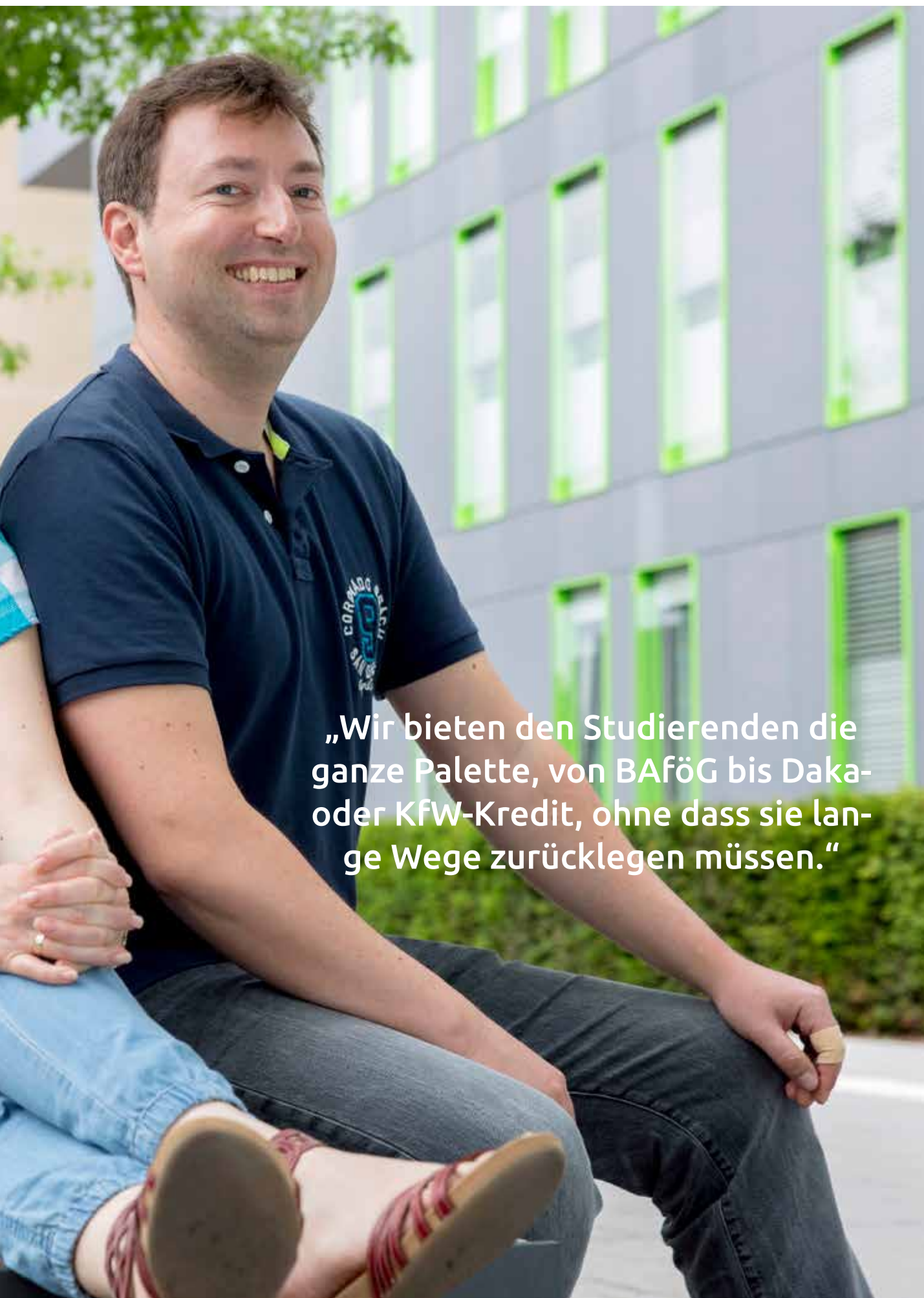
## **Herr Wienemann, wann bringen Sie in der BAföG-Beratung den Daka-Kredit ins Spiel?**

Wienemann: Das passiert immer dann, wenn zum Beispiel Studierende zu uns kommen, bei denen kein Grundanspruch auf BAföG besteht. Andere bekommen keine Förderung mehr, weil sie die Semesterzahl ausgeschöpft haben und keinen Grund für eine Verzögerung nennen können. Oder es gibt Verzögerungsgründe, aber die Studierenden müssen darüber hinaus noch weiter studieren. Irgendwann endet die BAföG-Förderung und dann bekommen sie vielleicht noch einen Studienabschlusskredit. Wenn der auch nicht hilft, dann empfehlen wir ihnen, es mal bei der Daka-Beratung zu versuchen. Das Büro befindet sich hier im Haus. Wir schicken sie dann direkt zu Frau Kürten und ihrer Kollegin Frau Yildiz.

## **Frau Kürten, ab wann können Interessierte zu Ihnen kommen?**

Kürten: Wir richten uns sehr nach den Studierenden. Bei Bedarf können wir auch Termine schon um sieben Uhr morgens anbieten. Wir sind da sehr flexibel, nur samstags und sonntags sind wir nicht im Dienst.





„Wir bieten den Studierenden die ganze Palette, von BAföG bis Daka- oder KfW-Kredit, ohne dass sie lange Wege zurücklegen müssen.“



### **Welche Voraussetzungen müssen Studierende erfüllen, die einen Daka-Kredit aufnehmen möchten?**

Kürten: Es gibt mehrere Voraussetzungen: Sie müssen auf jeden Fall an einer unserer Hochschulen eingeschrieben sein, Semesterbeiträge bezahlen und auch einen geeigneten Bürgen stellen können.

### **Wer ist das normalerweise?**

Kürten: Das kann jemand aus der Familie sein oder aus dem Freundeskreis. Die meisten nehmen aber ihre Eltern, also Mutter oder Vater. Danach prüfen wir: Ist der Bürge geeignet, verdient er genug, was hat er für unterhaltsberechtigten Personen? Das ist bei ausländischen Studierenden immer ein bisschen schwierig, wenn ihre Eltern und Familien nicht hier leben. Der Bürge muss nämlich einen Wohnsitz in Deutschland haben und eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung.

### **Wie gut stehen die Chancen von ausländischen Studierenden, zum Beispiel BAFöG zu bekommen?**

Wienemann: Das kommt drauf an: Wenn man aus dem EU-Ausland kommt und hier arbeitet oder einen gewissen Aufenthaltstitel nach § 8 BAFöG hat, kann man auch als Ausländer BAFöG-berechtigt sein. Wenn wir dann geprüft und festgestellt haben, dass es keinen Anspruch auf BAFöG gibt, dann schicken wir die Studierenden zur Daka. Manchmal besprechen wir uns vorab noch kurz mit Frau Kürten oder ihrer Kollegin. Eine weitere Anlaufstelle ist noch die Beratungsstelle für KfW-Kredite, die sich auch hier im Haus befindet.

Kürten: Damit gibt es verschiedene Finanzierungsangebote. Für den einen passt das eine besser, für den anderen das andere.

### **Welche Vorteile bietet Ihnen das Netzwerk zwischen BAFöG- und Daka-Mitarbeitern?**

Kürten: Wir wissen die kurzen Wege und die dadurch unkomplizierten Kommunikationsmöglichkeiten sehr zu schätzen.

Wienemann: Das sehe ich auch so. Darüber hinaus bieten wir den Studierenden damit die ganze Palette, von BAFöG bis Daka- oder KfW-Kredit, ohne dass sie lange Wege zurücklegen müssen.

### **Frau Kürten, wie vielen Menschen konnten Sie denn 2016 weiterhelfen?**

Kürten: Wir hatten mit 2016 abermals ein Rekordjahr. Das heißt, wir haben insgesamt 6,55 Millionen Euro für 915 Studierende in ganz NRW bewilligt, davon 148 aus Köln. Das waren 1,33 Millionen Auszahlungen in Köln. Das war ein Rekordjahr, einfach weil die Konditionen unschlagbar günstig sind und es faire und flexible Rückzahlungsmöglichkeiten

gibt. Wegen dieser starken Nachfrage hat das Werk die Auszahlungssumme um 249.000 Euro aus eigenen Treuhandmitteln aufgestockt, so dass 182 Anträge insgesamt bewilligt werden konnten.

Wienemann: Außerdem wurden ja die Vergaberichtlinien zum 01.01.2016 positiv für die Antragsteller geändert.

Kürten: Vorher gab es 9.000 Euro maximal im Jahr. Seit dem 01.01.2016 kann eine höhere Summe ausgezahlt werden. Insgesamt stehen jetzt pro Vorgang 12.000 Euro zur Verfügung. Außerdem können sich die Studierenden den Zeitpunkt für den Kredit selbst aussuchen. Früher war es ein reines Abschlussdarlehen. Jetzt kann es bereits am Anfang, während des Studiums oder eben am Ende in Anspruch genommen werden. Durch die Änderung der Richtlinien ist die Nachfrage regelrecht explodiert.

### **Herr Wienemann, drei Meter von Ihrem Schreibtisch entfernt können Sie beobachten, wie die Daka-Nachfrage einen Rekord nach dem anderen holt und die Auszahlungssumme erhöht werden muss. Das BAFöG hingegen ging trotz der BAFöG-Novelle im Vergleich zu 2015 um 4,5 Prozent zurück. Werden Sie da nicht ein bisschen neidisch auf Frau Kürten?**

Wienemann: Natürlich wünsche ich mir, dass möglichst viele Studierende ihre Chance auf BAFöG nutzen und einen Antrag stellen. Das vereinfacht das Studium enorm. Die Entwicklung der Antragszahlen hatten wir klar anders erwartet. Der Rückgang ist ein bundesweiter Trend, zu dem bisher nur Mutmaßungen angestellt wurden. Wir jedenfalls werden uns weiter engagieren, um auf das BAFöG – die eindeutig günstigste Studienfinanzierungsmöglichkeit – aufmerksam zu machen. Hauptsache, unser Netzwerk ermöglicht eine sorgenfreiere Studienzzeit. ■




---

Als Daka-Beraterin vergibt **Melanie Kürten** seit 2012 Daka-Darlehen in der Abteilung Studienfinanzierung des Werks.

---

**Dennis Wienemann** trat im Januar 2014 seine Stelle als stellvertretender Abteilungsleiter der Studienfinanzierung an.

---




---

**18.224**

bearbeitete BAföG-Anträge

**74,1 Mio. €**

Auszahlungssumme

**503 €**

durchschnittliche Auszahlungssumme

**148**

Daka-Darlehen

**125**

KfW-Kredite

---





**DIE GROSSE BURGER INITIATIVE**

Diese Woche hier!

Fünf leckere Burger – welcher ist dein Favorit? Mache jetzt mit und gewinne mit etwas Glück einen von vielen tollen Preisen!

Alle Infos stehen in der Teilnahmekarte, die du beim Erwerb eines Burgers erhältst.

Wir wünschen guten Appetit und viel Glück!

werk<sup>®</sup> KÖLNER STUDIERENDEN WERK



Von links nach rechts: Ann-Katrin Schäfer (Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kölner Studierendenwerks), Johannes Budde (Modell auf den Plakaten), Michaela Niebuhr (Gewinnerin), Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks)

## STARKE GASTRO-AKTIONEN

Vom 30.05. bis 24.06. fand die erste „Burger Initiative“ des Kölner Studierendenwerks statt. In sieben Mensen wurden in einer Woche jeweils fünf leckere Burger serviert. Die Studierenden konnten in ihrer Mensa jeden Tag einen anderen Burger essen und ihren Lieblingsburger wählen. Um die Wahl zu vereinfachen, bekamen die Burger-Wahlkandidaten Stadtteilnamen. Das Resultat: 18.500 Altstädter, Südstädter, Zülpicher, Mülheimer und Ehrenfelder wurden verspeist. 2.547 Burger-Fans stimmten über ihren Favoriten ab: Sieger war der „Altstädter“, ein Barbecue-Burger mit Chili-Bun. Zur Preisverleihung kamen viele der 51 Gewinner(innen) vorbei, um ihren Preis persönlich abzuholen.

„O'zapft is!": Als weitere Aktion tourten im Wintersemester die „WerksWiesn“ einen Monat durch die Mensen und Bistros. Neben der kulinarischen Grundausstattung Brezeln, Kraut und Kölsch wurden an der frischen Luft leckere Rostbratwürste gegrillt. Nach der Stärkung konnten die Gäste dann am „Hau den Lukas“ ihr Können unter Beweis stellen.

Fotos: Martina Goyert, privat



Andreas Wollgarten (Leiter der Mensa Am Sportpark Müngersdorf) beim Bierzapfen.





07.04.2016

## RATHAUSEMPFANG FÜR INTERNATIONALE STUDIERENDE UND GASTWISSENSCHAFTLER

Zweimal jährlich, zum Semesterbeginn, lädt Oberbürgermeisterin Reker die internationalen Studierenden und Gastwissenschaftler(innen) der Kölner Hochschulen ins Historische Rathaus zum Empfang, der vom Referat Kultur & Internationales in Zusammenarbeit mit dem Büro der Oberbürgermeisterin und den International Offices der Hochschulen organisiert wird.



Zum Sommersemester folgten der Einladung ca. 250 internationale Gäste. Im Namen der Stadt Köln wurden sie von Bürgermeister Hans-Werner Bartsch und für die Hochschulen von Prorektorin Prof. Dr. Manuela Günter (Universität zu Köln) begrüßt. Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks) erklärte in seiner „kölschen Begrüßung“ die Eigenarten der kölschen Sprache und die kommunikative Wirkung des gleichnamigen Getränks – dem Kölsch. Die Vielfalt der Kölner Kultur präsentierte Dr. Matthias Hamann (Direktor Museumsdienst Köln) und stellte für die Neu-Kölner(innen) kostenlose Führungen für drei Kölner Museen zur Verfügung. Nach dem Auftritt des Jazzchors der Universität zu Köln ging es zum gemütlichen und informativen Teil über. Die Gäste konnten sich an den Ständen der Ausländerbehörde, der ASten und weiterer Institutionen über den Hochschulstandort Köln informieren.







26.10.2016

## ERÖFFNUNG KAFFEEBAR „PICCOLO W“

Toskanisches Ambiente auf dem Campus: Am 26.10.2016 wurde aus der ehemaligen Kaffeebar „Seminargebäude“ das „piccolo w“, die erste Kaffeebar mit italienischem Angebot und südländischem Flair. Statt belegter Brötchen und Baguettes verkaufen Dagmar Schmitt (unten rechts im Bild) und ihr Team frisch belegte Ciabatte, überbackene Focaccias und Pasticcini sowie echten italienischen Kaffee aus der Barista-Espressomaschine. Die rustikalen Designelemente an der Wand und die frischen Kräuter auf den Tischen sorgen für ein entspanntes Wohlfühlambiente.

Zur Eröffnung begrüßte Ina Gabriel (Stellvertreterin des Kanzlers der Universität zu Köln und Verwaltungsratsmitglied des Kölner Studierendenwerks) die Gäste.

An die Studierenden wurden am Eröffnungstag Kaffee-Gutscheine verteilt und so bildeten sich lange Schlangen im gemütlich eingerichteten „piccolo w“. Die Gäste waren durchweg überzeugt vom Barista-Kaffee und das neue kulinarische Angebot kam sehr gut an.

Fotos: Leona Schmitz

Interview: Cornelia Gerecke, Text: Armin Himmelrath, Fotos: Martina Goyert

# „Wir helfen, wo wir können.“

Beim Basketballspiel sprechen Fabian Gödderz und Alexander Pfannkuch im Studierendendorf Hürth-Efferen über Wohn- und Freizeitangebote für Studierende.



**Fabian Gödderz** arbeitet als Verwalter in der Abteilung Studentisches Wohnen und ist zuständig für das Studierendendorf Hürth-Efferen.

**Alexander Pfannkuch** ist Student, lebt im Studierendendorf und engagiert sich als ehrenamtlicher Wohnheimtutor insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit und das Tutorenpersonal.

„Der Basketballplatz hat uns zusammengebracht“, sagen Fabian Gödderz und Alexander Pfannkuch. Beide haben sich dafür eingesetzt, den Basketballplatz schnell wieder zu öffnen – Alex organisiert jetzt nicht nur die Schlüsselausgabe für die Spieler, sondern auch für den Klavier- und Flügelnutzer und für den Tischtennis- und den Tanzraum.

#### **Alex, stimmt es wirklich, dass es bei euch Klavier und Flügel gibt?**

Pfannkuch: Ja klar! Das Studierendenwerk möchte den Studierenden das Wohnen so schön wie möglich machen. Das ist der Charme des Studierendendorfs, auch wenn wir hier etwas abseits von Köln sind. Wir haben Gemeinschaftsabende, einen Gemeinschaftsraum und bieten den Studierenden so viele Angebote, wie wir nur können. Wir wollen die Lebensqualität im Studium erhöhen.

Gödderz: Das kann ich voll unterschreiben. Im Rahmen meiner Verwaltungstätigkeit beim Werk stehe ich oft in Kontakt mit internationalen Studierenden. Wer aus Asien oder Af-

rika kommt, bringt manchmal kaum Kenntnisse unserer Kultur mit. Da kann es schwierig sein, Anschluss zu finden. Unsere Tutoren wie Alex und seine Kollegen nehmen sie erst mal an die Hand, zeigen die Bibliothek, die Bus- und Bahnverbindungen, betreuen und vermitteln in verschiedenen Bereichen.

#### **Wie finden die Neulinge die Tutoren?**

Pfannkuch: Unsere Mailadressen hängen in jedem Haus, auch bei Facebook sind wir ständig aktiv. Dazu gibt es Infoabende. Es gibt kaum eine Möglichkeit, uns nicht zu erreichen. Wir haben ein internationales Team: Tutoren aus Spanien, Rumänien, Russland, Eritrea, viele aus Togo – wir haben alle Sprachen, die das Herz begehrt.

#### **Muss man besondere Qualifikationen mitbringen?**

Pfannkuch: Es gibt keine Regel. Wir sind fünf Tutoren, die alle möglichen Angebote koordinieren und organisieren. Dann gibt es noch unsere 27 Tutorenhelfer, die sich freiwillig engagie-

ren, um den Dorfbewohnern das Leben schöner zu machen, jeder auf seine Art. Einer bietet autogenes Training an, der andere ist ein professioneller Zumba-Tänzer und macht einmal im Monat einen Kurs. Ein dritter kümmert sich um die Fahrradwerkstatt. Alle haben die Möglichkeit, sich mit ihren Stärken für die Gemeinschaft einzubringen.

Gödderz: Ich habe den Eindruck, dass das die Stimmung im Dorf total positiv beeinflusst. Die Bewohner fühlen sich hier immer wohler. Wir haben nirgendwo eine so tolle Anlage wie in Hürth: riesige Rasenflächen, Grillplätze und viele Freizeitangebote. Das bietet kein anderes Wohnheim.

#### **Ist aber auch ein bisschen weit weg von der Kölner Innenstadt.**

Pfannkuch: Stimmt. Aber: Wir sind hier direkt am Grüngürtel, das ist ideal zum Joggen und Spazierengehen. Wir haben ein Tierheim, wo man Hunde ausleihen kann. Es gibt hier viele Möglichkeiten, und wer in die Stadt möchte, der ist mit der Bahn in zehn Minuten da. Mindestens genauso attraktiv ist aber auch der Bleibtreusee, eine halbe Stunde mit dem Rad weg. Der Strand kostet nichts, außerdem gibt es eine Wasserskianlage. Da kann man in der Stadt nicht mal von träumen.

#### **Tutoren gibt es ja längst nicht in jedem Wohnheim – warum ausgerechnet in Hürth?**

Gödderz: Hürth ist mit etwa 1.100 Zimmern die größte Wohnheimanlage, die wir im Studierendenwerk haben. Dementsprechend treffen hier besonders viele Kulturen aufeinander. Der



Anteil an internationalen Studierenden liegt bei über 40 Prozent – der Bedarf ist hier am größten. Eine ähnliche Situation gibt's übrigens in Rodenkirchen, das ist ebenfalls ein relativ großes Studierendenwohnheim, und auch da haben wir das Tutorenprogramm. Mit dem Programm haben wir durchweg gute Erfahrungen gemacht.

### Welche genau?

Göddez: Es ist wichtig, dass Studierende, die neu in Deutschland sind

und bei uns einziehen, Ansprechpartner vor Ort haben, die die gleiche Sprache sprechen. Damit meine ich nicht unbedingt die Landessprache oder Englisch, sondern vielmehr, dass die Tutoren einfach gleich ticken, im gleichen Alter sind und wissen, was die Studierenden beschäftigt. Das ist am Anfang ja auch ganz schön viel: mit Mietvertrag, Übergabe und Einzug. Wer Fragen hat, kann sich bei mir direkt im Wohnheimbüro Hürth-Efferen oder bei mir in der Abteilung Studentisches Wohnen in Köln oder bei den Tutoren melden.

Pfannkuch: Wir bekommen sehr positive Rückmeldungen, nicht nur von deutschen Studierenden. Auch von den Erasmus-Studierenden wissen wir, dass unser Tutorenangebot, insbesondere das „Efferino“, sehr bekannt ist. Besonders bei spanischen Erasmus-Studierenden hat es einen legendären Ruf.

### Das „Efferino“?

Pfannkuch: Das „Efferino“ ist ein Gemeinschaftsraum, den wir immer donnerstags öffnen, mit Musik und Getränken. Einfach, um den Dorfbewohnern die Möglichkeit zu geben, neue Kontakte zu knüpfen, die Sprache zu lernen und sich auszutauschen. Es ist der zentrale Treffpunkt für das soziale Leben hier in Efferen. Das ist mittlerweile weit über die Dorfgrenzen hinaus bekannt. Wir haben pro Abend sicherlich 200 Gäste – manchmal sogar 300.

### Und freitags fallen dann die Vorlesungen aus?

Pfannkuch: Haha, das kann schon mal passieren. Wir haben den Donnerstag ausgewählt, damit die Leute auch da sind und sich treffen können. Freitags konkurrieren wir mit den Angeboten in der Stadt. Aber das ist ja nicht alles. Einmal im Monat machen wir einen



internationalen Kochabend für 20 oder 30 Leute. Für einen Selbstkostenbeitrag von wenigen Euro kochen die angemeldeten Dorfbewohner dann den ganzen Abend zusammen, lernen sich kennen, und anschließend ist immer noch Platz für Gesellschaftsspiele und alles andere. Das kommt sehr gut an.

### Das Gemüse für diese Abende pflanzt ihr hier im Dorf an?

Pfannkuch: Gutes Stichwort! Anfang dieses Jahres haben wir das Projekt „Urban Gardening“ gestartet. Wir bieten eine Gartenfläche für die Studierenden an. Jeder kann nach Belieben pflanzen: Tomaten, Paprika, Jalapeños sind dabei. Die Arbeit macht komplett unser ehrenamtliches Team, aber das Werk hat uns sehr unterstützt und mit der Verwaltung geklärt, dass wir den Platz bekommen und einen Zaun gegen die Karnickel ziehen konnten. Wir versuchen aber auch auf anderen Ebenen, hier im Dorf so nachhaltig wie möglich zu arbeiten.

### Was heißt das konkret?

Pfannkuch: Wir organisieren auch einen Kleiderzirkel – eine Kleidertauschbörse. Die Flüchtlingskrise war der aktuelle Anlass, Kleider zu sammeln, die wir dann gespendet haben. So konnten wir auch zeigen, dass wir als Studierendendorf für andere da sind und dass bei uns alle willkommen sind. Wir helfen, wo wir können. ■



88

Wohnhäuser

4.802

Wohnheimplätze

9.939

Wohnheimplatz-Bewerbungen

739

Privatzimmerangebote  
auf mein-zuhause-in-koeln.de

256 €

durchschnittliche Warmmiete

2.825

Einzüge

2

Tutorenprogramme

mit 8 Tutoren und 33 Helfern

40%

internationale Bewohner(innen)  
im Studierendendorf  
Hürth-Efferen



„Hürth ist mit etwa 1.100 Zimmern die größte Wohnheimanlage, die wir im Studierendenwerk haben. Dementsprechend treffen hier besonders viele Kulturen aufeinander.“



---

**Ruth Schamlott** (links) ist Referentin für Kultur & Internationales in der Unternehmenskommunikation und arbeitet seit 2001 für das Kölner Studierendenwerk.

---

**Ulyana Derkach** engagiert sich in der ukrainischen Hochschulgruppe und ist Vorsitzende der ISAC (International Student Association Cologne).

---

# Marakesh am Rhein

Ruth Schamlott und Ulyana Derkach laden zum Jour fixe internationaler Begegnungen ein.

Interview: Cornelia Gerecke, Text: Catrin Zander und Armin Himmelrath, Fotos: Michael Bause

**E**s fing an mit Musik der ukrainischen Band „Marakesh“: Als Vertreterin der ukrainischen Hochschulgruppe an der Universität zu Köln wollte Ulyana Derkach „Marakesh“ an den Rhein holen und ein Konzert organisieren – und fand in Ruth Schamlott eine begeisterte Mitstreiterin. Aus dem ersten Konzert im Info-Café-International (ICI) ist längst ein ganzes Bündel an gemeinsamen Aktivitäten geworden.

**Frau Derkach, Sie sind Vorsitzende der ISAC, der International Student Association Cologne. Was verbirgt sich dahinter?**

Derkach: Wir sind ein Dachverband, der 2012 unter Begleitung von Karl-Heinz Korn vom International Office der Universität zu Köln gegründet wurde, um die Interessen internationaler Hochschulgruppen aus verschiedenen Ländern nach außen zu vertreten. Inzwischen gibt es 19 Hochschulgruppen. Bei Gründung der ukrainischen Gruppe im Dezember 2015 war ich noch ratlos, wer uns außer dem International Office unterstützen könnte. Ich hatte den Tipp bekommen, mal bei Ruth Schamlott vom Referat Kultur & Internationales anzufragen. Einen besseren Hinweis hätte ich gar nicht bekommen können.

Schamlott: Wir haben für das „Marakesh“-Konzert den Raum und unsere Technik zur Verfü-

gung gestellt, außerdem die Getränke. Und wir haben Plakate gedruckt.

Derkach: „Marakesh“ ist bekannt in der Ukraine. Die Band und der junge Sänger Mark Gritsenko wollten gern an der Uni Köln auftreten, da hier über 50.000 junge Menschen studieren. So viele haben nur wenige Universitäten in Deutschland. Das war ein begeisternder Abend im April 2016.

**Das ist aber nicht die einzige Kooperation, bei der Sie zusammenarbeiten.**

Schamlott: Es gibt drei große Veranstaltungen, bei denen die internationalen Hochschulgruppen und der Dachverband ISAC wichtige Partner für uns sind: zum einen die Infoveranstaltung mit der Ausländerbehörde der Stadt Köln. Dann der traditionelle Rathausempfang, der aus der Veranstaltung „Neu in Köln“ entstanden ist. Und drittens die Multi-Kulti-Küche.

**Wie läuft die Infoveranstaltung ab? Kommen dann die Beamten der Ausländerbehörde persönlich vorbei?**

Schamlott: Genau. Die Behörde kommt mit sieben Mitarbeitern zu uns in die Mensa, mit Vorträgen über Aufenthaltsgenehmigung und Aufenthaltserlaubnis. Die werden auch ins Englische übersetzt. Danach beraten sie die







## „Essen ist der schnellste Weg zu anderen Kulturen.“

Studierenden persönlich. Zweimal haben wir das bisher gemacht, mit großem Zuspruch: Jeweils 120 internationale Studierende waren da, 90 bis 100 von ihnen haben sich auch direkt beraten lassen.

Derkach: Es ist wichtig, dass diese Beratung in einem vertrauensvollen Umfeld stattfindet. Und das bekommen wir in der Kooperation hin. Wenn ausländische Studierende Werbung für diese Veranstaltung machen, dann ist die Hemmschwelle für einen Besuch niedriger.

Schamlott: Die ISAC-Studis sind perfekte Multiplikatoren, sie erreichen enorm viele Kommilitonen.

Derkach: Und zwar nicht nur die, die mit dem Studium gerade beginnen, sondern auch die, die fast fertig sind. Dann geht es darum, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden, und um Fragen zur Aufenthaltsgenehmigung. Mit den Mitarbeitern der Ausländerbehörde können Probleme oft sofort geklärt werden.

### Welche Probleme sind das?

Derkach: Es gab zum Beispiel einen Studenten, dessen Visum fast abgelaufen war, der aber kurz zuvor seinen Pass verloren hatte. Den musste er bei der zuständigen Botschaft beantragen, was schon mal länger als einen Monat dauern kann. Er brauchte dringend eine Zwischenlösung. Die Mitarbeiter der Stadt haben direkt mit Rat und Tat geholfen.

Schamlott: Die Veranstaltung ist mittlerweile so wichtig, dass im vergangenen Jahr auch der Kanzler der Universität gekommen ist, um die Anwesenden zu begrüßen und sich bei uns und der Ausländerbehörde zu bedanken.

### Gibt es weitere erfolgreiche Kooperationen?

Schamlott: Das kann man jedes Semester beim Rathausempfang erleben. Mit dabei sind die ASten und eben die internationalen Hochschulgruppen. Da ist die ISAC ebenfalls ein wichtiger Partner, beim Rathausempfang lernt jeder neue Studierende sofort die Hochschulgruppen und die ASten kennen. Das ist der Sinn der Sache.

Derkach: Dabei entsteht ein direkter Kontakt mit den Erstsemestern an unseren Ständen. Erwähnenswert ist die letzte Erstsemesterbegrüßung, bei der der Bürgermeister der

Stadt Köln, Andreas Wolter, Vertreter jeder einzelnen internationalen Hochschulgruppe in seiner Anrede persönlich ansprach. Eine solche Bereitschaft zum Dialog ist ebenfalls ein wichtiger Motivationsfaktor.

Schamlott: Auch bei unserem Flashmob zum Thema „Wohnraum für Studierende“ am 17.09.2016 war neben den ASten die ISAC beteiligt, weil das Thema Wohnen und Wohnraum-mangel für Studierende in Köln nun mal besonders ausländische Studierende betrifft. Die Mitglieder der ISAC wissen aus Erfahrung, wie wichtig es ist, zeitnah eine möblierte Wohnung zu finden, am besten beim Studierendenwerk, wo die Miete günstig ist und inklusive aller Nebenkosten.

### Eine weitere Kooperation ist die Multi-Kulti-Küche. Die gibt's ja schon ziemlich lange – ist die immer noch angesagt?

Schamlott: Die Multi-Kulti-Küche bietet den internationalen Studierenden eine Plattform, auf der sie etwas von ihrer Kultur – zum Beispiel auch Mitmachtanze – zeigen können. Das soll Integration fördern und Interesse bei deutschen Studierenden wecken. Das hat schon bei der Gründung vor 15 Jahren gut geklappt und funktioniert bis heute.

Derkach: Das sieht man an der hohen Teilnehmerzahl und der Beliebtheit. Die Multi-Kulti-Küche ist eine feste Größe. Deswegen können wir locker 600 Gäste einladen.

Schamlott: Der große Vorteil des Netzwerks ist: Ich kann mich einfach an Ulyana oder die Vorsitzenden der ISAC wenden und die Termine der Multi-Kulti-Küche weitergeben. Dann regelt die ISAC mit den einzelnen Hochschulgruppen, wer beim nächsten Mal teilnimmt. Am Anfang haben alle zusammen gekocht. Aber mittlerweile sind es einfach zu viele Gruppen. Wir haben uns geeinigt, dass jedes Jahr fünf bis sechs Hochschulgruppen mitmachen, mit jeweils sechs bis acht Teilnehmern.

Derkach: Damit sich niemand benachteiligt fühlt, haben wir eine Reihenfolge für die kommenden Jahre festgelegt. Mit den aktuell beteiligten Hochschulgruppen müssen wir die Rezepte abstimmen, um unterschiedliche Gerichte anbieten zu können. Denn einige Länder haben ähnliche kulinarische Traditionen. Beispielsweise bereitet man in Rumänien und in der Ukraine gerne Rindsrouladen zu. Solche Gemeinsamkeiten



ten zu entdecken, ist übrigens ein ganz angenehmer Nebeneffekt einer solchen Organisationsarbeit.

### **Rindsrouladen können die Kölner auch! Wer darf sie denn dann kochen?**

Derkach (lacht): Zum Rindsrouladen-Streit ist es bislang noch nicht gekommen – die moldawisch-rumänische Hochschulgruppe hat sich einfach für ein anderes interessantes Gericht entschieden.

### **Und wer kümmert sich um die Zutaten?**

Schamlott: Die Hauptzutaten besorgt der Einkauf. Das organisiert unser Küchenchef, Marcel Depré.

Derkach: Und eine Woche vorher schickt er mir eine Liste, was nicht über den Einkauf zu besorgen ist. Dann wende ich mich wieder an das ISAC-Netzwerk und wir sprechen ab, wer es wo besorgen kann. Egal, ob es um aserbaidische Zutaten geht oder seltenes Obst aus Barbados – irgendwie kriegen wir das immer hin.

### **Welche gemeinsamen Ideen für die Zukunft haben Sie?**

Schamlott: Im Wintersemester 2017/18 wollen wir mit den International Weeks starten. Da werden abwechselnd internationale Hochschulgruppen im ICI ihr Land vorstellen mit Musik, Ausstellungen, Texten und typischen Speisen.

Derkach: Ich muss sagen, dass ich bei solchen Aktionen Blut geleckt habe, vor allem, wenn ich dann sehe, welche langfristigen Wirkungen solche Aktivitäten entfalten können. So erkenne ich immer wieder einige Gerichte im regulären Menü-Speiseplan der Mensa Zülpicher Straße wieder. Und Essen ist schließlich der kürzeste Weg, um eine Beziehung zu einer fremden Kultur aufzubauen.

Auch die International Weeks könnten zu einer Art Jour fixe für internationale Begegnungen werden. Gerade denken wir über eine Fotoaktion mit den Mitgliedern der internationalen Hochschulgruppen nach, die in ihre landestypischen Trachten gekleidet der jeweiligen Hochschulgruppe ein Gesicht verleihen sollen. Wir haben genug Ideen und die richtigen Partner, um diese umzusetzen (lacht). ■




---

**61**

Veranstaltungen

**4.000**

Gäste und Teilnehmer bei  
Veranstaltungen

**36**

Partnerinstitutionen und studentische  
Gruppen im Netzwerk

---

**10**

**Studierende**

aus Lille besuchten eine Woche das  
Partnerstudierendenwerk in Köln

---

**1**

**Flashmob**

mit Strandmatten am Kölner Dom  
zum Thema „Köln braucht mehr  
bezahlbaren Wohnraum für  
Studierende“

---

**120**

**Besucher**

und 7 Mitarbeiter(innen) der  
Ausländerbehörde nahmen am  
Infotag für internationale  
Studierende in Köln teil



03.06.2016

## MULTI-KULTI-KÜCHE

Rund 600 Gäste besuchten die Multi-Kulti-Küche 2016, die in der Mensa Zülpicher Straße des Kölner Studierendenwerks stattfand. Klar, dass das kein Koch alleine schafft. Das Kochteam bestand aus Studierenden von fünf internationalen Hochschulgruppen, einer AStA-Gruppe der Technischen Hochschule Köln, einer Gruppe der Erasmusinitiative ESN und einer Kölner Kochgruppe, in der neben Prof. Dr. Axel Freimuth (Rektor der Universität zu Köln) Katharina Letzelter (AStA-Vorsitzende der Universität zu Köln), Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Werks) und sein Stellvertreter Frank Leppi mitkochten. Diese erstellten zusammen ein internationales Menü.

Als zweites Dessert gab es ein buntes, internationales Kulturprogramm und ab 22:00 Uhr stieg die Multi-Kulti-Küchen-Party.

Fotos: Darman Nesaei



27.06.2016

## STUDIERENDENAUSTAUSCH KÖLN-LILLE: DAS CROUS LILLE ZU BESUCH IN KÖLN

Vom 27.06. bis 01.07.2016 besuchte eine zehnköpfige Delegation aus Lille, drei Mitarbeiter des CROUS und sieben Studierende, das Kölner Studierendenwerk. Erstmals hatte das Werk das Romanische Institut der Universität zu Köln als Kooperationspartner mit dabei, so dass zehn Studierende der Romanistik an dem Programm teilnahmen.

Die Themen des Treffens waren „CROUS/Studierendenwerke und CNOUS/DSW“. Hierzu gab es verschiedene Workshops, in denen die Studierenden und die Mitarbeiter des Kölner Studierendenwerks bzw. des CROUS das französische und das deutsche System einander vorstellten. Ein kulturelles Rahmenprogramm und ein Ausflug auf den Drachenfels ergänzten den Studierendenaustausch.

Fotos: Darman Nesaei, privat





# Jahresabschluss 2016

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 4.537 TEUR auf 131 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 96,6 Mio. EUR (74%) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studierendenwerks. Unter den Finanzanlagen werden mit 1.534 TEUR die 50%ige Beteiligung an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, mit 2.330 TEUR die der GbR zur Verfügung gestellten Darlehen sowie mit 254 TEUR an die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) gewährte Treuhandmittel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 5.645 TEUR auf insgesamt 26.407 TEUR erhöht, die liquiden Mittel haben sich dagegen um 1.562 TEUR auf 2.607 TEUR vermindert.

Das Studierendenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse des Landes 70,1% nach 70,6% im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 16.495 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 82,8%. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 9.736 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.584 TEUR Kautionen und Pfandguthaben ausgewiesen. Von Studierenden für das Wintersemester 2016/2017 vorausbezahlte Sozialbeiträge in Höhe von 2.893 TEUR wurden abgegrenzt.

## Ertragslage

Das Jahresergebnis 2016 des Kölner Studierendenwerks hat sich nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe

von 2.358 TEUR auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.906 TEUR erhöht. Das positive Jahresergebnis resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen von 8.810 TEUR (Vorjahr: 8.545 TEUR) aus einem positiven Betriebsergebnis von 3.835 TEUR (Vorjahr: 3.159 TEUR einschließlich dem neutralen Ergebnis in Höhe von 347 TEUR) und einem positivem Finanzergebnis von 71 TEUR (Vorjahr: - 801 TEUR).

Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 49.491 TEUR standen betriebliche Aufwendungen von 45.656 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 1.009 TEUR gestiegen. Die Umsatzerlöse und der Materialaufwand sind nicht uneingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ausgeweitet wurden. Bei (nach neuer Definition) um 764 TEUR gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträgen und um 265 TEUR gestiegenen Erträgen aus Zuschüssen sind die vereinnahmten Sozialbeiträge um 1.212 TEUR auf 11.811 TEUR gestiegen. Der Anstieg der Sozialbeiträge ist auf die höhere Studierendenzahl sowie eine Beitragserhöhung zurückzuführen. Die Erträge aus Zuschüssen enthalten hauptsächlich mit 5.068 TEUR den Festbetragszuschuss und mit 2.991 TEUR den Zuschuss für die Ausbildungsförderung.

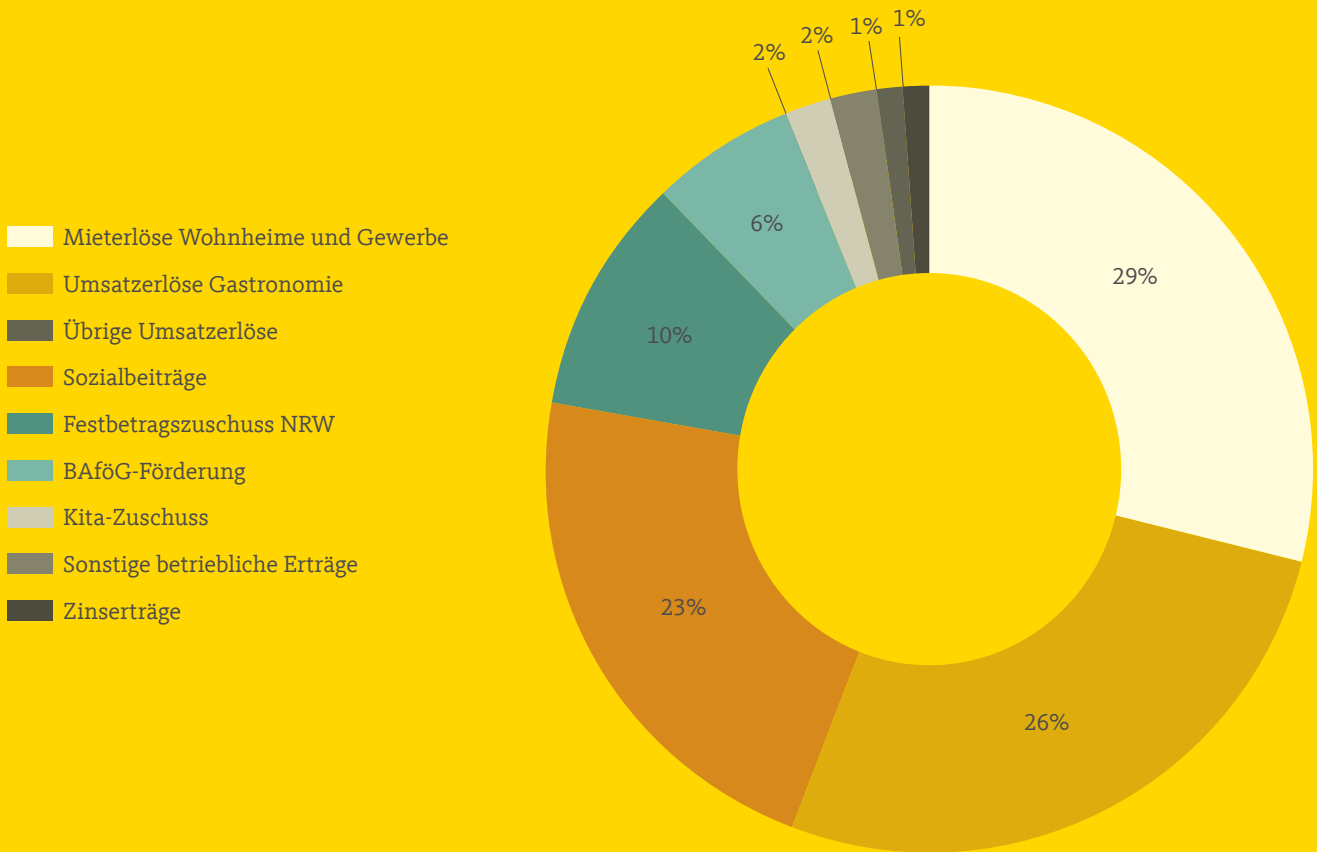
Auf der Aufwandsseite erhöhten sich der Personalaufwand um 879 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 396 TEUR. Die Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich insgesamt um 202 TEUR und der Materialaufwand nach Neudefinition um 21 TEUR.



	2016 TEUR
Jahresergebnis	3.906
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.880
- Auflösung des Sonderpostens	- 1.339
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 569
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
-/+ Abnahme/Zunahme der Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 13
-/+ Abnahme/Zunahme der Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	254
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 152
- Beteiligungserträge	0
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.967</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 5.080
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 20
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	7.049
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 12.923
+ Erhaltene Zinsen	299
+ Erhaltene Dividenden	0
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 10.666</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	3.464
- Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	- 1.206
- Gezahlte Zinsen	- 147
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	86
- Auszahlung aus Zuschüssen	- 60
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.137</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>- 1.562</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	4.169
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2.607</b>

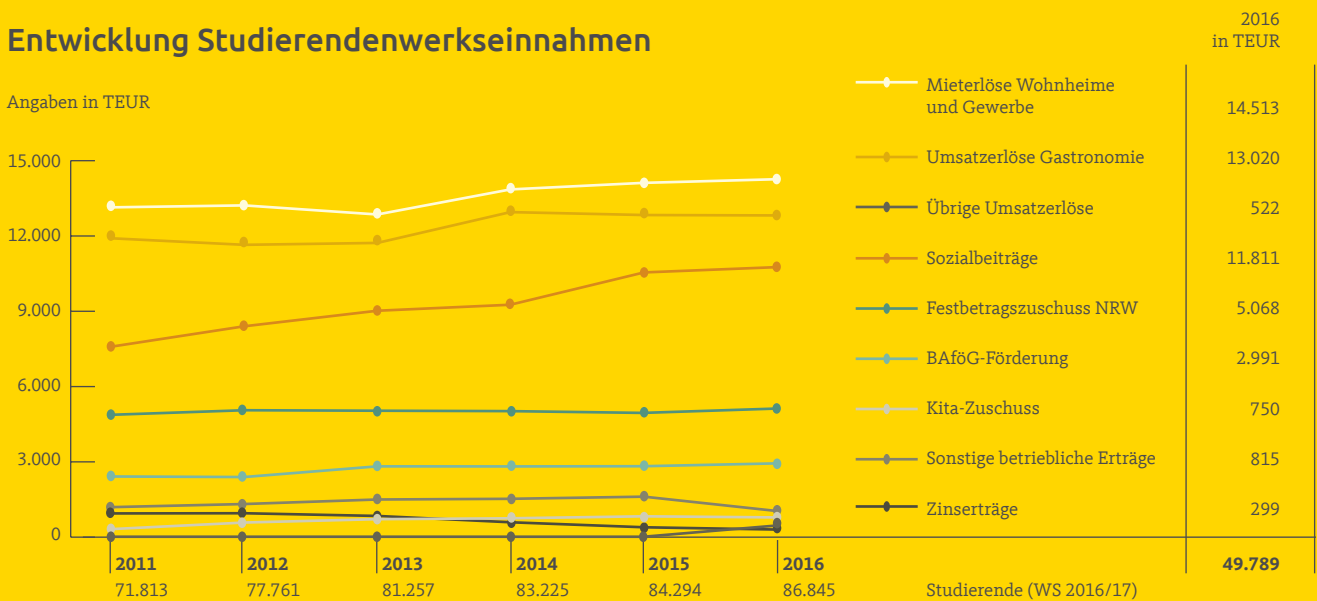
# Übersicht

## Finanzierung des Kölner Studierendenwerks in Prozent



## Entwicklung Studierendenwerkseinnahmen

Angaben in TEUR



# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2016 des Kölner Studierendenwerks

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studierendenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 1. Oktober 2014 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 16. April 2015 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Satzung des Studierendenwerks in Köln mit der Maßgabe zugestimmt, den Namen „Kölner Studierendenwerk“ zu führen. Den Namen „Kölner Studierendenwerk“ beschloss der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks am 16. April 2015.

Die bundesweit 58 Studierendenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Bedarfen der Studierenden und Anforderungen der Hochschulen gegenüber den Studierendenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studierendenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studierendenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die Dienstleistungsansprüche gegenüber Studierendenwerken resultieren u.a. aus den Ziel- und Strategiefestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits aus politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. Die bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in Wohnhäusern, in günstigen, d.h. möglichst hochschulnahen Lagen, spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Gleichmaßen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissen-

schaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwicklungsvoraussetzungen an den Speiseausgaben und Kassen, die mit dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten synchronisiert sind. Auch die Bewältigung des Kinderbetreuungsbedarfs von Studierenden stellt die Studierendenwerke vor besondere Herausforderungen. Der beständig hohen Nachfrage stehen zunehmende Personalrekrutierungsprobleme im Fachkräftebereich entgegen, die eine bedarfsgerechte Kapazitätsausweitung für studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen, erheblich erschweren. Hinzu kommt ein Mangel an geeigneten hochschulnahen Raumkapazitäten.

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist bei fast allen Kölner Hochschulen ein zentrales Element der Ausrichtung der Hochschule. Daraus erwachsen auch neue Herausforderung für das Kölner Studierendenwerk, dem der Gesetzgeber die Förderung kultureller Interessen der Studierenden aufgetragen hat. Der interkulturelle Austausch zwischen Studierenden vollzieht sich sowohl im gemeinsamen Studium, als auch im Wohnumfeld und bei Freizeitaktivitäten. Beide letztgenannten Sphären werden und sollen vom Kölner Studierendenwerk aktiv mitgestaltet werden.

Nicht nur die Hochschulen sondern auch die Studierendenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesen Sachverhalten Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, Stärkung der Informationsangebote zur Studienfinanzierung, Intensivierung der interkulturellen Angebote sowie ein Ausbau der psychologischen und sozialen Beratung bleiben deshalb auch für das Kölner Studierendenwerk eine Zielsetzung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studierendenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

### 2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Dies resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Die Umsatzerlöse sind nicht uneingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 27.483 ergeben.

Das Jahresergebnis 2016 des Kölner Studierendenwerks weist einen Überschuss von TEUR 3.906 aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: TEUR 2.358) um TEUR 1.548 verbessert. Danach setzt sich das positive Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 8.810 (Vorjahr: TEUR 8.545) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe TEUR 3.835 (Vorjahr: TEUR 3.159) und einem positiven Finanzergebnis in Höhe von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR - 801) zusammen.

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Hochschulgastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2017 wie nachstehend geplant:

	Vermietung	Hochschulgastronomie	Sonstige Umsatzerlöse	Gesamt
2017 TEUR Planumsatz	14.877	13.021	-	<b>27.898</b>
2016 TEUR	14.513	13.020	522	<b>28.055</b>
2015 TEUR	14.136	12.910	-	<b>27.046</b>
2014 TEUR	13.885	13.054	-	<b>26.939</b>
2013 TEUR	12.884	11.821	-	<b>24.705</b>

## 2.1 Ertragslage

Der Mittelwert der zur Verfügung stehenden Zimmer (ohne Sudermanplatz GbR) betrug in 2016 = 4.719 Zimmer (Vorjahr: 4.676 Zimmer). Unterschiede ergeben sich durch die Sperrung von einigen Zimmern im Uni Center wegen Asbestsanierung, der ganzjährigen Vermietung der Wohnheime Bernkasteler Str. 52 a, und Gummersbach Auf der Platte.

Die Mieterlöse für studentischen Wohnraum 2016 betragen TEUR 14.155 (Vorjahr: TEUR 13.771) (+2,8 %).

Es ergibt sich - bezogen auf die tatsächlichen vermieteten Zimmer - ein durchschnittlicher monatlicher Gesamt-Mietpreis inkl. Internet von 251,08 EUR. Die Kosten für den Internetanschluss werden mit der Miete eingezogen und in gleicher Höhe an den Provider weitergeleitet. Im Vorjahr gab es neue, günstigere Vertragskonditionen für den Inter-

netanschluss. Ohne die Internetkosten betrug die Durchschnittsmiete 245,53 EUR/Monat und lag damit 2,5 % über dem Durchschnittsmietpreis des Vorjahres von 239,58 EUR/Monat. Diese Differenz erklärt sich aus der Fertigstellung der neuen Wohnheimplätze mit höheren Mieteinnahmen (Gummersbach III: 231 EUR/Monat, Bernkasteler Str. 52a: 279 EUR/Monat).

An Parkfläche stehen insgesamt 319 Parkplätze (Tiefgaragen / Stellplätze) zur Verfügung. Die Garagenplätze des KStW waren unverändert zu 60 % vermietet. Die Mieterlöse der Garagen und Stellplätze betragen in 2016 TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 78).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen Energiekosten für Wohnheime und Verpflegungsbetriebe, haben sich um TEUR 1.470 (= +9,2 %) auf TEUR 8.438 erhöht. Wesentliche Faktoren waren die BilRUG Anpassungen von Instandhaltungen für Wohnheime (TEUR 856) und den Verwaltungskosten Uni-Center (TEUR 578), die erstmalig in 2016 unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen werden.

Die Umsätze in den 16 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen um TEUR 110 (= 0,7 %) auf TEUR 13.020 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 31.000 Essen mehr verkauft (+1,2 %). Der Preis für das Durchschnittsessen betrug EUR 2,76 und sank damit leicht unter das Vorjahresniveau von EUR 2,78. In den einzelnen Betrieben ist aufgrund des unterschiedlichen Angebots/Nachfrage ein unterschiedlicher Durchschnittspreis erzielt worden.

Der durchschnittliche Rohstoffanteil der Mensaessen betrug 70 %.

Für die einzelnen Betriebe schwankten die Wareneinsätze für Mensaprodukte von 73 % bis 68 %. Insgesamt ist der Wareneinsatz um TEUR 70 (= 0,8 %) auf insgesamt TEUR 8.438 gesunken.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 8.810 (Vorjahr: TEUR 8.545) sind leicht gestiegen. Die Zuschüsse entfielen mit TEUR 5.068 auf den Festbetrag, mit TEUR 2.991 auf die Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung und mit TEUR 750 auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Die Sozialbeiträge (EUR 73,00 pro Studierenden/Semester) ergaben in 2016 einen Gesamtbetrag von TEUR 11.811.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 1.579) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 221), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 19 (Vorjahr: TEUR

22) und Erträgen aus Zuschüssen mit TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 231) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse betragen TEUR 1.339 (Vorjahr: TEUR 1.435).

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sowie der Tariferhöhung i.H.v. 2,4% um TEUR 879 (= 4,2 %) auf TEUR 21.562. Die Neueinstellungen erfolgten hauptsächlich in den Verpflegungsbetrieben sowie in der Abteilung Beratung, Kindern & Soziale Angebote (BKSA) durch die Eröffnung einer neuen Kindertagesstätte. Zum 31.12.2016 beschäftigte das Kölner Studierendenwerk 660 (Vorjahr: 646) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer), davon waren 322 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 310). Insgesamt 77,7 % der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen.

Im Berichtsjahr sind die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen um TEUR 289 auf TEUR 4.800 gesunken – insbesondere aufgrund der Verringerung der Sofortabschreibung von Geringwertigen Wirtschaftsgütern um TEUR 263 auf TEUR 250 gegenüber dem Vorjahr sowie aufgrund des Endes der Abschreibungsdauer für Teile der Studentenwohnanlage in Efferen. Der Sonderposten für Zuschüsse verringerte sich in 2016 um TEUR 1.313.

Der Instandhaltungsaufwand für Gastronomiebetriebe und Verwaltung betrug im Berichtsjahr TEUR 673 nach TEUR 636 im Vorjahr und für die Wohnhäuser im Berichtsjahr TEUR 856 nach TEUR 691 im Vorjahr. Davon entfallen auf Aufwendungen für Instandhaltungen für das Gemeinschaftseigentum UNI-Center TEUR 381. Die Instandhaltungsaufwendungen für die Wohnheime sowie das Uni-Center werden im Materialaufwand in 2016 ausgewiesen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 3.171 (Vorjahr: TEUR 3.568), sie beinhalten insbesondere Raumkosten (TEUR 575) und sonstige Verwaltungskosten (TEUR 606). Darüber hinaus werden u.a. sonstige Personalkosten (TEUR 432), Versicherungen und Beiträge (TEUR 274) sowie EDV-Kosten (TEUR 180) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis ergab einen positiven Wert von TEUR 71 (Vorjahr: TEUR -801). Der Zinsaufwand für Bankdarlehen betrug TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 143), aus Personalrückstellungen ergab sich ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 42), die Abschreibungen auf Wertpapiere beliefen sich auf TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 1.007). Die Zins- und Wertpapiererträge beliefen sich auf TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 334).

## 2.2 Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von TEUR 3.906 auf TEUR 66.029. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von TEUR 25.534 wurden damit 95% des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 70,1%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund von Darlehensneuaufnahmen (TEUR 3.464) bei planmäßigen Tilgungen (TEUR 138) und einer vorzeitigen Rückzahlung nach Ablauf der Zinsbindungsfrist (TEUR 1.068) von TEUR 7.925 auf TEUR 10.183 erhöht.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben ist – unter Berücksichtigung einer Umbuchung von unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen – gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.562 auf TEUR 2.607 zurückgegangen.

Die Finanzlage des Kölner Studierendenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studierendenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

## 2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 6.085 auf TEUR 126.247 erhöht. Das Sachanlagevermögen ist auf TEUR 96.616 durch die Aktivierung von Gebäudekosten und Kosten für die Ausstattung der Verpflegungsbetriebe gestiegen. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für die Neubaumaßnahme Opladen (TEUR 1.751), den Anbau Graacher Straße (TEUR 1.078), Treppenhaus Deutzer Ring (TEUR 426) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 807).

Bei den Finanzanlagen ergab sich insgesamt eine Erhöhung des Wertpapierbestands und der Schuldscheindarlehen um TEUR 5.645 auf TEUR 26.407. Der Anstieg der Finanzanlagen ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund personeller Engpässe in 2016 nicht alle geplanten Bau- und Instandhaltungsaktivitäten durchgeführt werden konnten. Daher konnten die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel nicht entsprechend der Finanzplanung verwendet werden.

Den Zugängen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen von TEUR 5.093 stehen Abgänge von TEUR 8 und Abschreibungen von TEUR 4.800 gegenüber.

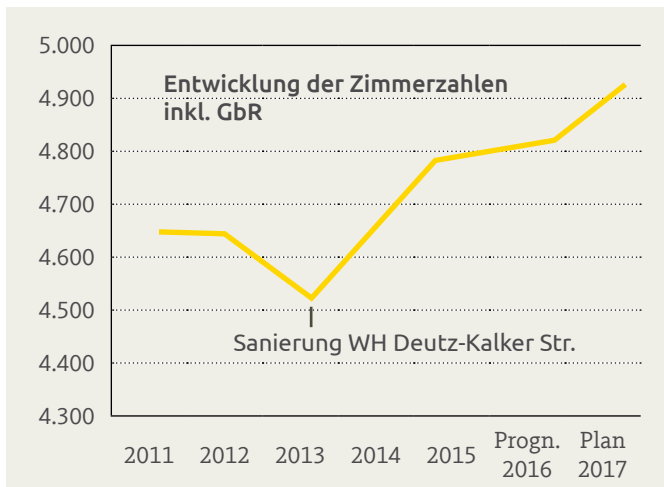
### 3. Prognose mit Chancen und Risiken

In dem Ende 2016 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.688 TEUR gerechnet.

Die Planung 2017 beruht auf folgenden Annahmen:

- Für die beiden Wintersemester (WS) 2016/2017 und 2017/2018 wird eine Zahl von sozialbeitragszahlenden Studierenden in Höhe von 84.000 angenommen. Für das Sommersemester (SoSe) 2017 wird eine Zahl von 82.000 zu Grunde gelegt.
- Für das Jahr 2017 wird mit einem Ertrag aus Sozialbeiträgen in Höhe von TEUR 11.960 gerechnet.
- Der Festbetragszuschuss des Landes für 2016 wurde vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) auf der Basis der Umsatzzahlen 2015 und der Studierendenzahlen des WS 15/16 errechnet. Das Land stellt den NRW-Studierendenwerken 34,6 Mio. EUR zur Verfügung und bis auf weiteres für die Versorgung der zusätzlich erwarteten Studierenden zusätzliche 4,9 Mio. EUR (investiver Zuschuss mit Nachweispflicht). Diese werden zu 65 % anhand der jeweiligen Umsatz- und zu 35 % anhand der jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Hieraus resultiert 2017 für Köln eine Festbetragssumme von 5,02 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr werden somit rd. TEUR 51 weniger an Festbetrag für Köln ausgezahlt. Grund hierfür ist der stärkere Anstieg von Umsatz und Studierenden in den anderen NRW-Studierendenwerken.
- Der BAföG-Zuschuss wird zukünftig anders verteilt. Eine Arbeitsgruppe der Geschäftsführer hat ein neues Verteilungssystem entwickelt, das perspektivisch für Köln einen leicht höheren Anteil am Gesamtzuschuss vorsieht. Die Regelung sieht eine Übergangsphase von zwei Jahren vor, in dem eine Verbesserung für Köln kaum wahrnehmbar sein wird. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Anträge der Studierendenwerke zum Vorjahr ergibt sich für Köln ein voraussichtlicher Zuschuss in Höhe von 3,1 Mio. EUR (TEUR +144 oder +3,8 % Steigerung zum Vorjahr).
- Die Förderungssummen für die bestehenden Kindertagesstätten gemäß KiBiz sind bis August 2017 (Ende des Kindergartenjahres 2016/2017) schon feststehend. Zusammen mit den geschätzten Zuschüssen für die Monate September bis Dezember anhand der Zuschüsse des Vorjahres und geschätzten Fördersummen für eine neue Kita an der Sporthochschule werden für 2017 insgesamt TEUR 950 an KiBiz-Zuschussmitteln angenommen.
- Weitere erwartete Zuschüsse:
  - Die Förderung der Mercator Stiftung für das Projekt #StudiScout wird mit der zugesagten Fördersumme von TEUR 53 für 2017 eingeplant.
  - TEUR 150 an Instandhaltungszuschuss der Universität für die UniMensa wurden eingeplant.
  - TEUR 10 Zuschuss für die Beschäftigung schwerbehinderter Auszubildender.
- Der Umsatz der Verpflegungsbetriebe wird mit 13 Mio. EUR geplant. Hierbei wurden die einzelnen Betriebe mit den entsprechenden Öffnungszeiten und dem jeweiligen Umsatz in Semester und Ferienzeit geplant.
- Angenommen wird ein Umsatz von 157 EUR/Jahr und Studierenden (Vorjahr: 156 EUR Jahresumsatz pro Sozialbeitragszahler).
- Der Anteil der Mensen am Gesamtumsatz der Hochschulgastronomie (HSG) beträgt, wie auch in den Vorjahren, rd. 54 %.
- Am neuen TH-Standort Opladen wird den Studierenden bis zur Fertigstellung der Mensa (voraussichtlich in 2 Jahren) ein Kostenzuschuss zum Mittagessen in der Kantine der Bayer AG in Höhe von 1,00 EUR/Essen gewährt. Es ist für 2017 ein Mittagessenzuschuss von 28 TEUR/p.a. vorgesehen.
- Der Anteil des Wareneinsatzes am Verkaufspreis ist mit 45 % für die Cafeterien und 35 % für die sonstigen Verkaufserlöse eingeplant. Im Bereich der Mensen wird von einem Wareneinsatzanteil von 70 % ausgegangen. Insgesamt ergibt sich eine Quote des Gesamt-Wareneinsatzes von 58 %.
- Die Zahl verkaufter Essen in 2017 wird mit 2,54 Mio. Portionen (Prognose 2016: 2,54 Mio. Essen) zu einem Durchschnittspreis von 2,79 EUR (2016: 2,76 EUR, 2015: 2,78 EUR) angestrebt.
- 2017 stehen in den Wohnheimen des Kölner Studierendenwerks 4.844 Wohnheimplätze plus 89 Plätze im Wohnheim der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR zur Verfügung (In diesem Wohnhaus wird in den Jahren 2017 und 2018 jeweils für fünf Monate eine strangweise Entmietung geplant. Normalerweise sind in diesem Wohnheim 112 Plätze vermietbar). Ab Februar wird das Passiv-Wohnhaus in Opladen mit 62 Plätzen bezogen, das neue Wohnheim in der Graacher Str. 4 mit 35 Plätzen soll nach heutigem Stand im Mai 2017 bezugsfertig sein und im angemieteten Wohnhaus in der Gebrüder-Coblenz Str. sollen ab Oktober 171 Plätze bereit stehen. Für das Wohnheim Opladen wurde vorsichtigerweise nur eine mittlere Auslastung von 70 % angenommen (50 % für den Vermietungsbeginn und 90 % im WS 2017/18). Zwei Plätze im WH Deutzer Ring 5 können nach Brandschutzaufgaben nicht mehr vermietet werden. Dafür stehen ab Oktober 2017 zwei neue Zimmer im Sportpark Müngersdorf zur Verfügung, nachdem die KiTa ausgezogen ist und die Zimmer zu Wohnraum umgebaut wurden.
- Mieterhöhungen von 1,5 %/p.a. sind in 2017 nur für die Wohnhäuser Gummersbach und Bernkasteler Str. 52a nach den erfolgten Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Für die Jahre 2018 und 2019 ist für alle Wohnplätze, die seit mindestens zwölf Monaten zur Verfügung stehen, eine Mietpreisanpassung auf Basis der Warmmiete um 1,5% geplant. Die Wohnheime Graacher Str. und Leverkusen-Opladen, die im Jahr 2017 bezugsfertig werden, sind daher in 2018 von der Mietpreisanpassung nicht betroffen. Die rd. 380 Wohnplätze im Uni-Center bleiben von der Anpassung bis zum Abschluss der

dort erforderlichen Sanierungsarbeiten ausgenommen. Danach ist eine 1,5 %ige Anpassung vorgesehen.



- Damit wird die Versorgungsquote aller Sozialbeitragszahler voraussichtlich weiterhin 6 % betragen. Die Umsätze aus der Vermietung von Wohnhausplätzen sind mit rd. 14,5 Mio. EUR geplant und bleiben damit im Vergleich zu den Vermietungsumsätzen 2016 konstant.
- Die durchschnittliche Warmmiete 2017 beträgt pro Monat und Platz rd. 244,37 EUR zzgl. 6 EUR für den Internetanschluss. Die Nebenkosten sind in der Warmmiete enthalten. Es sind die üblichen Kosten für Energie, Grundsteuer, Straßenreinigung, Frisch- und Abwasser sowie für Müllentsorgung. Die Kosten für einen Internet Anschluss werden mit der Miete eingezogen und in gleicher Höhe an den jeweiligen Provider weitergeleitet. Der Anteil der Nebenkosten beträgt 82,37 EUR/ Monat und Zimmer und somit rd. 34 % der Gesamtmiete in 2017.
- Für 2017 ist eine Tarifierhöhung von 2,35 % ab Februar eingeplant; außerdem wird lt. Tarifvertrag eine Rückstellung für die Leistungszulage 2017 (2 % der Lohnsumme 2016) gebildet und die zum Jahresabschluss 2016 zu bildende Rückstellung gemäß den Vorgaben der LOB-Dienstvereinbarung im September 2017 aufgelöst und ausgezahlt.
- Die Erträge aus Finanzanlagen werden auf TEUR 278 geschätzt. Hierbei enthalten sind TEUR 40,6 für die GbR als Vergütung der Aufwendungen des KStW (Kreditnehmer für die GbR) in gleicher Höhe. In den Zinserträgen nicht mehr enthalten ist die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen der GbR in Höhe von 55 TEUR/p.a. (gemäß Gesellschafterbeschluss vom 01.07.2015; Aussetzen aufgrund der Sanierungen). Weiterhin werden Wertpapieranlagen mit TEUR 152 und Erträge aus Fonds mit TEUR 82 vorgesehen.
- Mit der Annahme der bisher bekannten Kreditkonditionen der NRW.Bank errechnen sich 2017 (in den ersten 10 Jahren fallen nur Bearbeitungsgebühren und ein Disagio an) Zinsen für Alt- und Neukredite in Höhe von rd. TEUR 112.

Das Kölner Studierendenwerk führt ein Risiko-Management-Handbuch sowie ein IT-Notfallhandbuch, in dem im Rahmen einer Risikoinventarliste alle erkennbaren internen und externen Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studierendenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studierendenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Köln, den 26. April 2017

*J. Schmitz*

Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer

# Bilanz

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>126.246.881,72</b>	<b>120.161.781,30</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	106.284,00	146.567,00
II. Sachanlagen	96.615.838,32	96.283.244,44
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	85.728.937,00	84.568.813,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.459.132,00	3.907.792,00
3. Anlagen im Bau	7.427.769,32	7.806.639,44
III. Finanzanlagen	29.524.759,40	23.731.969,86
1. Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.584.015,84	1.435.833,63
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.006.867,91	2.064.460,58
4. Sonstige Ausleihungen	21.400.000,00	18.697.800,00
<b>B Umlaufvermögen</b>	<b>4.307.845,58</b>	<b>5.865.589,92</b>
I. Vorräte	585.756,43	618.799,23
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	454.387,96	473.884,97
2. Waren	131.368,47	144.914,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.114.611,18	1.078.141,94
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.351,42	383.245,54
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.060,65	84.889,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	649.199,11	610.006,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.607.477,97	4.168.648,75
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>22.627,60</b>	<b>13.365,18</b>
<b>Aktiva</b>	<b>130.577.354,90</b>	<b>126.040.736,40</b>
Treuhandvermögen	1.896.379,55	1.826.313,92



	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Eigenkapital</b>	<b>66.028.748,10</b>	<b>62.122.448,62</b>
I. Rücklage gem. § 11 StWG NRW	66.028.748,10	62.122.448,62
<b>B Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>25.534.439,87</b>	<b>26.847.321,87</b>
1. Verwendete Zuschüsse	25.534.439,87	26.847.321,87
<b>B Rückstellungen</b>	<b>20.702.591,77</b>	<b>21.272.080,94</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	192.816,00	202.542,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	16.494.692,77	17.306.583,94
3. Sonstige Rückstellungen	4.015.083,00	3.762.955,00
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>15.341.304,16</b>	<b>13.070.599,35</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.183.109,86	7.925.396,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.144.175,44	2.200.135,19
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.014.018,86	2.945.067,40
davon aus Steuern: 142.466,49 EUR (Vorjahr: 340 TEUR)		
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.970.271,00</b>	<b>2.728.285,62</b>
<b>Passiva</b>	<b>130.577.354,90</b>	<b>126.040.736,40</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1.896.379,55</b>	<b>1.826.313,92</b>

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	28.055.452,33	27.045.964,28
2. Sozialbeiträge	11.811.266,00	10.599.059,00
3. Erträge aus Zuschüssen	8.810.090,96	8.544.848,82
4. Sonstige betriebliche Erträge	814.807,08	1.578.584,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	8.170.764,69	8.241.299,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.438.206,41	6.968.131,90
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.693.182,80	16.021.567,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.391.594,31 EUR (Vorjahr: 1.366.582,75 TEUR)	4.869.239,50	4.661.159,06
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.800.023,95	5.088.829,70
8. Auflösung von Sonderposten	1.339.282,00	1.434.539,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.844.233,94	4.895.326,89
10. Erträge aus Beteiligungen	0,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69.393,34	77.380,35
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	229.196,37	257.066,89
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	81.548,46	1.006.610,24
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus Aufzinsungen 24.019,00 EUR (Vorjahr: 41 TEUR)	146.900,94	184.433,37
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.085.387,39</b>	<b>2.525.584,37</b>
16. Sonstige Steuern	179.087,91	167.706,36
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>3.906.299,48</b>	<b>2.357.878,01</b>

# Anhang

## für das Geschäftsjahr 2016

### A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studierendenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und firmiert als „Kölner Studierendenwerk AÖR“ mit Sitz in Köln.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 14 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2016 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studierendenwerkes wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Geschäftsjahr 2016 ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr nur eingeschränkt möglich. Dies resultiert aus folgendem Sachverhalt:

Die Umsatzerlöse sind nicht uneingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von TEUR 27.483 ergeben.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Umgliederung der bisher unter den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesenen Instandhaltungsaufwendungen für Wohnheime (TEUR 856; Vorjahr: TEUR 691) zur Position „Bezogene Leistungen“.

### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungsstetigkeit wurde beachtet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsaus-

stattung liegt zwischen 3 und 20 Jahren. In 2016 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen ist die Beteiligung mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. für Großreparaturen von TEUR 16.495 (Vorjahr: TEUR 17.307) für die Instandhaltungskosten der Wohnheime und der gastronomischen Einrichtungen werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,01 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf TEUR 5. Dieser Unterschiedsbetrag unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB – bei Kapitalgesellschaften – einer Ausschüttungssperre.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,59 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB

mit Stand Dezember 2016 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p.a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGH-GB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/ Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von TEUR 17.080 zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst TEUR 3.059 (Vorjahr: TEUR 2.947). Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 112 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 69) erzielt, da sich entgegen der Planung die in 2016 erforderlichen Sanierungsarbeiten verzögert haben und erst ab 2017 durchgeführt werden. Aufgrund der notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wird künftig mit einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR gerechnet. Aus diesem Grunde wurde die im Vorjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beibehalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe

von TEUR 649 (Vorjahr: TEUR 610) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage Uni-Center TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 164), abgegrenzte Zinsen von TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 104), Forderungen an das Finanzamt TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 152) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 54) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 69) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>TEUR</b>
01.01.2016	<b>62.123</b>
Einstellung Jahresüberschuss 2016	<b>3.906</b>
31.12.2016	<b>66.029</b>

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.015 (Vorjahr: TEUR 3.763) entfallen auf:

	<b>31.12.2016 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
Bewirtschaftungskosten	1.404	1.217
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	851	808
Altersteilzeit	362	663
Leistungszulagen	371	356
Dienstjubiläum	75	71
Übrige	952	648

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	<b>31.12.2016 (Vorjahr) TEUR</b>	<b>Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR</b>	<b>Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.183 (7.925)	447 (144)	7.782 (7.154)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.144 (2.200)	2.144 (2.200)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.014 (2.945)	1.430 (1.347)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>15.341 (13.070)</b>	<b>4.021 (3.691)</b>	<b>7.782 (7.154)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 3.539 durch Hypotheken gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2.970 (Vorjahr: TEUR 2.728) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 2.893 (Vorjahr: TEUR 2.659) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

#### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	14.513	14.136
Gastronomie	13.020	12.910
Sonstige Umsatzerlöse	522	0
<b>Gesamt</b>	<b>28.055</b>	<b>27.046</b>

Die Erträge aus Zuschüssen von TEUR 8.810 (Vorjahr: TEUR 8.545) enthalten mit TEUR 5.068 (Vorjahr: TEUR 4.950) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2016 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 815 (Vorjahr: TEUR 1.579) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 221), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 22) und Erträge aus Zuschüssen TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 231) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen und Zuschüsse betragen TEUR 1.339 (Vorjahr: TEUR 1.434).

Als periodenfremde Erträge wurden TEUR 144 in 2016 erfasst. Wesentliche Positionen waren Erstattungsansprüche aus Vorjahren von Energieversorgern in Höhe von TEUR 66 sowie Abrechnungen aus Vorjahren von Mobilfunkanbietern (TEUR 69).

#### Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

	2016	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	333	328
Teilzeitbeschäftigte	316	310
<b>Gesamt</b>	<b>649</b>	<b>638</b>

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.844 (Vorjahr: TEUR 4.895) enthalten u.a. Kosten für Sanierung und Instandhaltung der hochschulgastronomischen Einrichtungen und der Verwaltung mit TEUR 673 (Vor-

jahr: TEUR 636), Raumkosten mit TEUR 575 (Vorjahr: TEUR 508), sonstige Personalkosten mit TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 339), anteilige Preisgelder für den Architektenwettbewerb im Zusammenhang mit dem neuen Verwaltungsgebäude (61 TEUR), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 128), Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 70), und Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 3).

An periodenfremden Aufwendungen ins 2016 sind insgesamt TEUR 101 angefallen. Diese betreffen insbesondere mit TEUR 29 die Weiterleitung anteiliger Mieterlöse an die Universität zu Köln aus der Nutzung der UniMensa und mit TEUR 59 nachzuentrichtende Miete für die Nutzung der Mensa Campus Gummersbach.

#### Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind Zinsen aus Personal-Rückstellungen in Höhe von TEUR 24 (Vorjahr: TEUR 42) enthalten, die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich auf TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 1.007).

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.906 in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW einzustellen.

#### Sonstige Angaben

##### Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 1.896 (Vorjahr: TEUR 1.826) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von TEUR 1.558 (Vorjahr: TEUR 2.764) und aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.635). Aus abgeschlossenen Kreditverträgen bestehen Verpflichtungen zum Abruf von Kreditmitteln in Höhe von TEUR 1.221 (Vorjahr: TEUR 3.159).

#### Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) wurde zuletzt am 15. Februar 2017 abgegeben und ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.kstw.de](http://www.kstw.de)) zugänglich gemacht worden.

## D. Organe des Studierendenwerks

### Verwaltungsrat

Vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 1. StWG NRW

- Frau Ann-Katrin Schäfer  
Universität zu Köln
- Herr Patrick Schnepfer  
Universität zu Köln
- Herr Saeed Mohajer  
Technische Hochschule Köln
- Frau Teresa Triller  
Deutsche Sporthochschule Köln

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 2. StWG NRW

- Frau Ltd. Reg.-Direktorin Ina Gabriel  
(Stellvertreterin des Kanzlers)  
Universität zu Köln

### Zwei Bedienstete des Studierendenwerks

(§ 4 (1) 3. StWG NRW)

- Herr Erdinc Arslan  
(Personalratsvorsitzender)
- Frau Ruth Schamlott  
(Personalratsmitglied)

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet § 4 (1) 4. StWG NRW

- Herr Christoph Ripp  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks § 4 (1) 5. StWG NRW

- Frau Prof. Sylvia Heuchemer  
Technische Hochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates fielen im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5) an.

Hiervon entfielen auf:

	EUR
Erdinc Arslan	300
Ina Gabriel	300
Prof. Dr. Sylvia Heuchemer	120
Saeed Mohajer	300
Christoph Ripp	300
Ann-Katrin Schäfer	1.200
Ruth Schamlott	180
Patrick Schnepfer	300
Teresa Triller	240

### Geschäftsführer

- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Interner Service

Die Bezüge des Geschäftsführers für das Jahr 2016 belaufen sich auf TEUR 102. Die Bezüge des stellvertretenden Geschäftsführers für das Jahr 2016 belaufen sich auf TEUR 82.

### Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 203) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 41) an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

### Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2016 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von TEUR 28 netto bzw. TEUR 34 brutto erwartet.

### Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

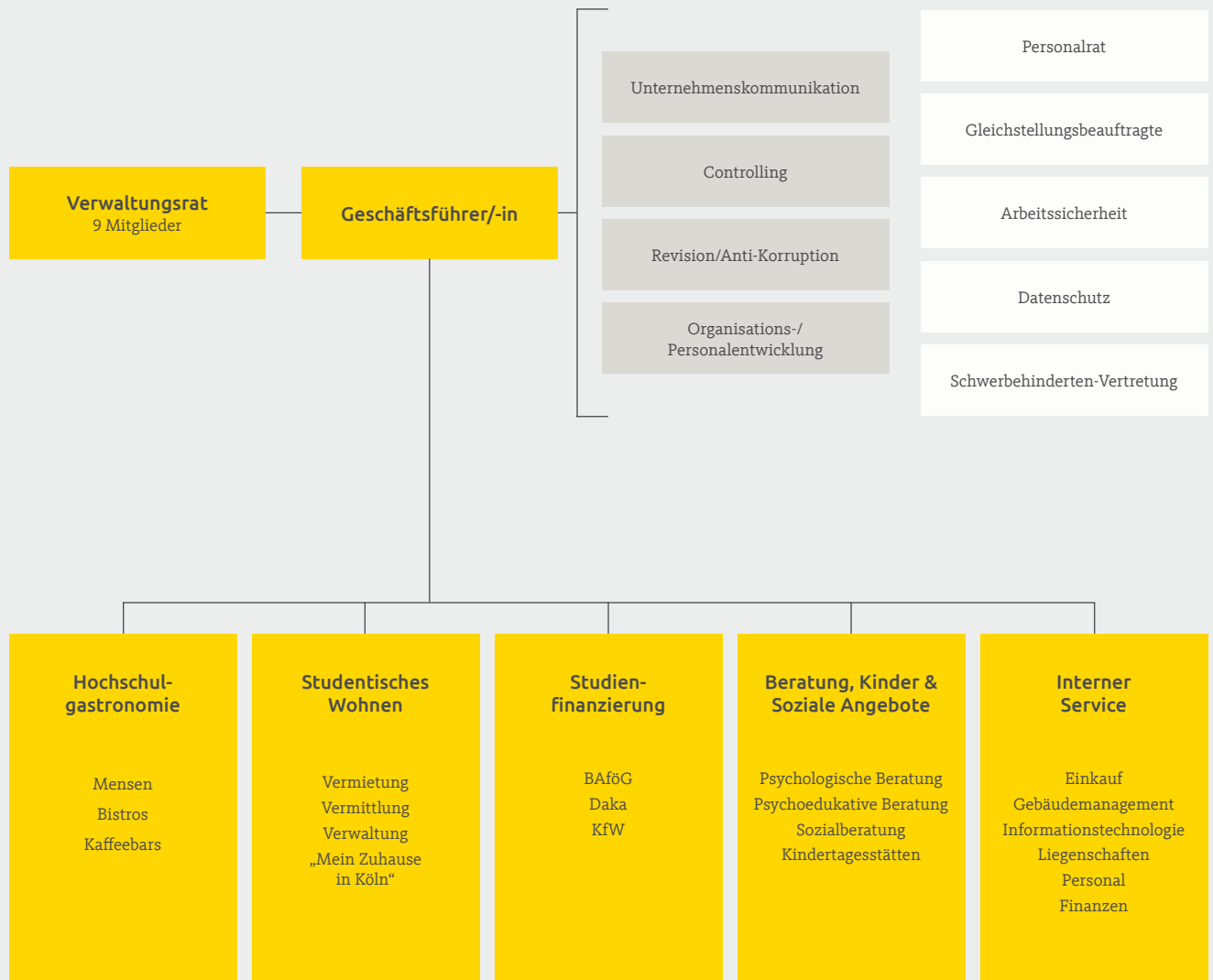
Köln, den 26. April 2017



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer

# Organigramm

Organisation des Kölner Studierendenwerks  
Stand 01.03.2016



# Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

Kölner Studierendenwerk AöR, Köln

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
-	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	776.665,14	20.497,84	0,00	0,00	797.162,98
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>					
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	147.292.470,28	170.000,00	4.388.239,64	19.583,00	151.831.126,92
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.501.720,25	806.634,17	93.627,70	70.395,93	12.331.586,19
3.	Anlagen im Bau	7.806.639,44	4.102.997,22	-4.481.867,34	0,00	7.427.769,32
		<b>166.600.829,97</b>	<b>5.079.631,39</b>	<b>0,00</b>	<b>89.978,93</b>	<b>171.590.482,43</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>					
1.	Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.435.833,63	198.885,92	0,00	50.703,71	2.584.015,84
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.289.602,74	3.023.955,79	0,00	109.503,87	5.204.054,66
4.	Sonstige Ausleihen	18.700.000,00	9.700.000,00	0,00	6.997.800,00	21.402.200,00
		<b>24.959.312,02</b>	<b>12.922.841,71</b>	<b>0,00</b>	<b>7.158.007,58</b>	<b>30.724.146,15</b>
		<b>192.336.807,13</b>	<b>18.022.970,94</b>	<b>0,00</b>	<b>7.247.986,51</b>	<b>203.111.791,56</b>



	Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwert	
	01.01.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR		31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	630.098,14	60.780,84	0,00	690.878,98		106.284,00	146.567,00
	62.723.657,28	3.398.115,64	19.583,00	66.102.189,92		85.728.937,00	84.568.813,00
	7.593.928,25	1.341.127,47	62.601,53	8.872.454,19		3.459.132,00	3.907.792,00
	0,00	0,00	0,00	0,00		7.427.769,32	7.806.639,44
	70.317.585,53	4.739.243,11	82.184,53	74.974.644,11		96.615.838,32	96.283.244,44
	0,00	0,00	0,00	0,00		1.533.875,65	1.533.875,65
	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00		1.584.015,84	1.435.833,63
	225.142,16	81.548,46	109.503,87	197.186,75		5.006.867,91	2.064.460,58
	2.200,00	0,00	0,00	2.200,00		21.400.000,00	18.697.800,00
	1.227.342,16	81.548,46	109.503,87	1.199.386,75		29.524.759,40	23.731.969,86
	72.175.025,83	4.881.572,41	191.688,40	76.864.909,84		126.246.881,72	120.161.781,30

# Studierendenwerkgesetz

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG)  
Vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014)

## § 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
  4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
  5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
  7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
  8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,

9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
  10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
  11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
  12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

## § 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
  1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie

mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

### § 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

### § 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums ei-

ner Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

### § 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrates müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

## § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

- (2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

## § 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

## § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu

erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

## § 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
  1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
  2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person.

Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

## § 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§

12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

## § 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
  1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.

### § 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

### § 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder

Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.

- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

### § 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

# Satzung

Satzung des Kölner Studierendenwerks  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 16. April 2015

Das Studierendenwerk Köln hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2014 (GV NW Nr. 27/2014) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

## § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Köln führt den Namen „Kölner Studierendenwerk“, dem im rechtsverbindlichen Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ oder „AÖR“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

## § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
  4. Psycho-Soziale Dienste,
  5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
  6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder und die Schaffung von sachgerechter Betreuung für Kinder,
  7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  8. Förderung kultureller Interessen und internationa-

ler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierendenschaften und Hochschulen,

9. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
  10. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
  11. Ferner kann das Studierendenwerk die Verfasste Studierendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studierendenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
  - (3) Das Studierendenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten sowie deren Gästen und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
  - (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studierendenwerks nicht gefährden.
  - (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
  - (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

### § 3 Gemeinnützigkeit

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studierendenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

### § 4 Organe

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

### § 5 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studierendenwerksgesetz wahr.
- (2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:
  1. vier Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, davon
    - zwei Student/inn/en der Universität zu Köln,
    - ein/e Student/in der Fachhochschule Köln,
    - ein/e Student/in der Deutschen Sporthochschule Köln.
  2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.
- (4) Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks sein. Wird ein Mitglied mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, dann endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden

Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind nach den Vorgaben des StWG NRW jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.
- (7) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.
- (8) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
- (9) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören und dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.
- (10) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

### § 6 Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über:

1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur



Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung) ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Beschlussfassung über:

1. Änderungen der Satzung,
  2. Vorschläge für die Abberufung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin aus wichtigem Grund,
  3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5.
- ist die Zustimmung einer Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
  - (3) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:
    1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
    2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
    3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerkes,
    4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
    5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
    6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.
  - (4) Den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60,- € für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180,- € im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360,- € im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 €.
  - (5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:
    1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
    2. Durchführung der Sitzungen,
    3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
    4. Verfahren bei Abstimmungen,
    5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
  - (6) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil. Dies gilt auch für den/die ständige/n Vertreter/in der Geschäftsführung.

## § 7 Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrats

- (1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studierendenwerkesgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt werden.
- (3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studierendenwerkes oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Tagesordnungspunkte zugelassen werden, wenn dies von einem Verwaltungsratsmitglied beantragt und mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen wird.
- (5) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrats sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der/die Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.
- (6) Sofern bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des/der Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmgleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

## § 8 Geschäftsführung

- (1) Im Studierendenwerk besteht die Geschäftsführung aus einer/m Geschäftsführer/in.
- (2) Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführer/in/des Geschäftsführers/ richten sich nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in/nen aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

## § 9 Rat der Hochschulen

- (1) Das Studierendenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studierendenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse (ASTa) und die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse können sich durch ein Mitglied des jeweiligen ASTa vertreten lassen. Die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en können sich vertreten lassen durch ein Mitglied des jeweiligen Rektorats oder Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (5) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (6) Der Rat der Hochschulen tagt öffentlich und mindestens einmal im Jahr.

## § 10 Vertreterversammlung

Der Verwaltungsrat kann die Bildung einer Vertreterversammlung im Sinne des § 10 StWG NRW beschließen. Hierfür ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

## § 11 Leitende Angestellte

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.
- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung der Leitung der Innenrevision und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

## § 12 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

## § 13 Public Corporate Governance Kodex

Die Organe des Kölner Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

## § 14 Jahresabschluss

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

### **§ 15 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften**

- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Studierendenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Neufassung der Satzung des Studierendenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Studierendenwerks vom 12. November 2004 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.12.2014 und der Genehmigung des Ministeriums vom 26. März 2015 (Az. 124).

Köln, den 16. April 2015

gez. Ann-Katrin Schäfer  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer

# Korruptionsbekämpfungsgesetz

## Mitgliedschaften i.S. des § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

### Verwaltungsrat

Ann-Katrin Schäfer  
Verein für unabhängige Hochschulpolitik  
(Mitglied)

Patrick Schnepfer  
Förderverein der StudentInnenschaft des Fachbereichs Biologie e.V.  
(Mitglied)  
Externer wissenschaftlicher Beirat der Universität Siegen  
(Mitglied)

Teresa Triller  
Gleichstellungskommission der Deutschen Sporthochschule Köln  
(Stellvertretendes studentisches Mitglied)

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer  
Studienstiftung der Technischen Hochschule Köln  
(Vorsitzende)

Christoph Ripp  
etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung  
(Gesellschafter)

Erdinc Arslan  
Boxring Hilden e.V.  
(Mitglied)  
Densim Gemeinde Köln e.V.  
(Mitglied)

# Beitragsordnung

## des Kölner Studierendenwerks vom 20. August 2015 – Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks hat gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014, GV. NW. Nr. 27/2014, S. 596 ff.) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

### § 1

1. Für das Kölner Studierendenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Katholische Hochschule NRW (Abteilung Köln), Cologne Business School Sozialbeiträge gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

### § 2

Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2016 auf 73,00 EUR festgesetzt.

### § 3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
  - a. mit der Einschreibung,
  - b. mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in § 1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
  - c. für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studierendenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studierendenwerk.

### § 4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des § 1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Studierendenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

### § 5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2016 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in § 1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studierendenwerks vom 20. August 2015.

Köln, den 28. August 2015

Ann-Katrin Schäfer  
Vorsitzende des Verwaltungsrates



26.08.2016

## EISKALTE BEGRÜSSUNG ZUR ERÖFFNUNG DER KITA PURZELBAUM



Erdbeer-, Vanille- und Schokoeis gab es für die Kita-Neuzugänge und Gastkinder der neu eröffneten Kita Purzelbaum des Kölner Studierendenwerks. Als Überraschungsgäste kamen Angelika Claßen (Kanzlerin der Deutschen Sporthochschule Köln, Bild oben links) und Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks) mit einem Eisfahrrad vorbei und verteilten große Portionen Eis an alle – auch an viele Eltern, die zum Kennenlernvormittag eingeladen waren. Die Eltern bekamen für ihren Nachwuchs Lätzchen mit dem Text „Ich übe noch“ überreicht, die sofort zum Einsatz kamen. Die neue Kita, in der 15 Kinder von Kita-Leiterin Anna Gerdt (oben rechts im Bild) und ihrem Team betreut werden, heißt übrigens Purzelbaum, da sie auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule Köln gebaut wurde und einen bewegungsorientierten Schwerpunkt hat.

Zum ersten Mal war das Werk selbst Bauherr einer Kita und die Kolleginnen und Kollegen konnten ihre eigenen Ideen einbringen.

Fotos: Martina Goyert





17.09.2016

## FLASHMOB FÜR MEHR PREISGÜNSTIGEN WOHNRAUM

Wer bei den steigenden Mieten nicht mithalten kann, bleibt schnell auf der Strecke. Besonders zum Semesterstart suchen viele Kölner Studierende verzweifelt nach preiswertem Wohnraum – oft ohne Erfolg. Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, organisierte das Kölner Studierendenwerk in Kooperation mit den Studierendenausschüssen und den internationalen Hochschulgruppen am 17.09.2016 einen Flashmob in der Kölner Innenstadt. Die Studierenden legten sich mit ihren gelben Strandmatten einfach auf die Straße.

Darüber hinaus lud das Werk zu einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Wohnraumnot in Köln! Was muss getan werden?“ ein. An der Diskussion am 19.09.2017 beteiligten sich Dirk Meyer (Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung), Anne Luise Müller (Stadt Köln), Silke Gottschalk (Deutscher Mieterbund NRW), Jana Thomas (AStA der Universität zu Köln) und Jörg J. Schmitz (Kölner Studierendenwerk). Die Moderation übernahm Britta Mersch.

Fotos: Darman Nesaei





02.09.2016

## FIRMENLAUF B2RUN

Eigentlich laufe ich schneller! Zum dritten Mal lief eine Beschäftigtenabordnung des Kölner Studierendenwerks beim Kölner Firmenlauf mit. Mit 81 gemeldeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gingen diesmal knapp 13 Prozent der gesamten Belegschaft an den Start – ein neuer Rekord. Im vergangenen Jahr waren es 51 und davor 31 Teilnehmer(innen), die die 5,4km-Strecke durch den Stadtwald bis ins Stadion des 1. FC Köln absolvierten. Das neue Trikot ist gelb und eine kommunikative Herausforderung für die Hintermänner und -frauen. Denn: Auf der Rückseite des Trikots steht „Eigentlich laufe ich schneller“. Nach dem Lauf wurde der Kalorienhaushalt in der Mensa Am Sportpark Müngersdorf wieder stabilisiert. Es gab heiße Würstchen, kühle Getränke und einen Überraschungssieger.



03.09.2016

## ZWEIFACHER WERKSMANN-SCHAFTS-JUBEL IN MARBURG

Rund 350 fußballbegeisterte Mitarbeiter von 19 deutschen Studierendenwerken trafen sich in Marburg, um den Deutschen Meister auszuspüren. Im Spiel um den dritten Platz besiegte das Werk-Team die Freiburger mit 5 : 2 und erreichte damit das zweitbeste Ergebnis seiner Turnierlaufbahn. Auf Platz 1 spielte sich Team Frankfurt (Oder), das die Kollegen aus NRW vom AKAFÖ Bochum besiegte.

Mit Dardan Delijaj stellte das Werk-Team den Torschützenkönig des Turniers.

Fotos: privat





Auf dem Bild v. l. n. r.: Josef Sommer (Geschäftsführer KölnTourismus), Philippe Gillen, Frank Leppi (Stellvertretender Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk), Fabian Dillenhöfer, Maike Schön, Alexander Schröder, Laura Hottenrott und Markus Frisch (Geschäftsführer Rhein-Energie-Marathon Köln)

02.10.2016

## 1.400 STUDIERENDE LAUFEN BEIM STUDI-WERK CUP

Beim zweiten Studi-Werk Cup, der Studierendenwertung im Rahmen des Köln Marathons und Halbmarathons, waren über 1.400 Läuferinnen und Läufer dabei. Damit hat sich die Zahl der teilnehmenden Studierenden im Vergleich zum letzten Jahr verzehnfacht!

Die Gewinner bekamen von den Sponsoren-Vertretern von KölnTourismus, des Rhein-Energie-Marathons Köln und des Kölner Studierendenwerks die Preise überreicht.

Fotos: Martina Goyert



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks AöR  
Universitätsstraße 16, 50937 Köln  
Tel. 0221 94265-0  
E-Mail: [info@kstw.de](mailto:info@kstw.de)  
[www.kstw.de](http://www.kstw.de)

### Redaktionsleitung

Cornelia Gerecke

### Redaktion

Regina Brinkmann, Cornelia Gerecke, Armin Himmelrath,  
Ruth Schamlott, Jörg J. Schmitz, Bärbel Siemons,  
Catrin Zander

### Redaktionelle Mitarbeit

Jutta Schuster, Kirsten Schramm

### Layoutkonzept und Bildredaktion

Matthias Klegraf, SEVN Agentur

### Titelbild

[iStockphoto.com](http://iStockphoto.com)

### Layout und Satz

SEVN Agentur für Design & Marken  
Matthias Klegraf  
[www.sevn.de](http://www.sevn.de)

### Druck

DFS Druck Brecher GmbH  
[www.dfs-pro.de](http://www.dfs-pro.de)

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier  
aus nachhaltiger Forstwirtschaft.





